



Protokoll

der 35. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 8. November 2023, um 7:23 Uhr

Vorsitz: *Bülent Pekerman, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: *Belà Bartha (GAB), Leonie Bolz (SP), Nicola Goepfert (GAB)*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	3
3.	Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027, Bericht und Antrag der WVKo	3
4.	Zahl der den Wahlkreisen der Stadt Basel und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze, Wahlen 2024, Ratschlag des RR.....	4
5.	Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Basler Clubförderung für die Jahre 2023–2026, Bericht der BKK.....	6
6.	Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2024 bis 2026, Ausgabenbericht des RR.....	16
7.	Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR.....	18
8.	Bewilligung eines Staatsbeitrags an GGG Migration für die Jahre 2024–2027, Ratschlag des RR.....	20
9.	Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum zur Ausgabenbewilligung für die Projektierung sowie Zonen- und Linienänderung für die Hebelschanze im Bereich Hebelstrasse, Schönbeinstrasse, Klingelbergstrasse sowie Zonenänderungen im Bereich Pestalozzistrasse und St. Johannis-Ring und Abweisung der Einsprachen, Bericht der BRK.....	24
10.	Petition P464 "Für eine sichere Veloroute auf dem Luzernerring", Bericht der PetKo	33
11.	Petition P465 "Tempo 30 für die Neuweilerstrasse", Bericht der PetKo	35



Beginn der 35. Sitzung

Mittwoch, 8. November 2023, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[08.11.23 09:00:08]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Christian von Wartburg hat **als Mitglied des Grossen Rates** auf den 8. Dezember 2023 den Rücktritt erklärt. Wir werden Christian von Wartburg in seiner letzten Sitzung im Grossen Rat am 6. Dezember 2023 gebührend verabschieden.

Rücktritte von zwei Gerichtspräsidentinnen

Kathrin Giovannone und Susanne Nese haben fristgerecht ihren Rücktritt als Präsidentinnen am Strafgericht per 31. Dezember 2024 eingereicht. Ich danke Kathrin Giovannone und Susanne Nese für die dem Staat geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung der Ersatzwahl.

Stellvertretung in der Petitionskommission

Die Fraktion SP teilt mit, dass in der Zeit vom 1. November 2023 bis 25. Februar 2024 Christine Keller Leoni Bolz in der Petitionskommission vertreten wird.

Hinweis verkürzte Sitzung am 6. Dezember 2023

Wie bereits früher kommuniziert, weisen wir Sie darauf hin, dass die Dezembersession verkürzt wird. Dies aufgrund der Feierlichkeiten zum Nationalrats- und dem Ständeratspräsidium von Eric Nussbaumer und Eva Herzog. Die Nachmittagssitzung am 6. Dezember beginnt schon um 14:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr. Die Nachtsitzung fällt aus.

Neue Interpellationen

Es sind zwölf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 141, 142, 143, 144, 145 und 147 werden mündlich beantwortet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur Tagesordnung. Gibt es Anträge zur Tagesordnung? Eric Weber wünscht das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich möchte einen Antrag stellen zur Tagesordnung. Weil ich als Grossrat ausscheide und nicht mehr kandidiere, möchte ich noch ein paar Akzente setzen. Ich beantrage, dass die wichtige Interpellation der Patricia von Falkenstein jetzt um 9 Uhr behandelt wird. Ich möchte das auch kurz begründen. Mich beschäftigt das Thema auch und ich habe auch eine schriftliche Anfrage eingereicht. Ich bin im täglichen Kontakt mit dem Wahlbüro wegen diesen Skandalen per Telefon, per Mail, per Whatsapp, dann bin ich vom Wahlbürochef auf Whatsapp blockiert worden. Ich habe umgehend Protest eingelegt, habe mich gefreut über die Interpellation, die ganz wichtig ist. Ich habe den Text Tag und Nacht durchgelesen und ich habe dem Wahlbüro gedroht, dass ich im Parlament rede, wenn man mich nicht entblockt bei Whatsapp.

Ich möchte noch kurz begründen, warum die Interpellation von Patricia von Falkenstein so wichtig ist. Ich habe wegen dieser Interpellation einen Termin im Wahlbüro, am Montag, 13. November 9 Uhr 30. Meine Tochter hat das Wahlcouvert doppelt bekommen, einmal aus Basel und einmal aus Bern. Patricia von Falkenstein sagt in der Interpellation, was da passiert ist. Ich habe das Wahlcouvert auch doppelt bekommen. Ich hatte so eine Angst, dass ich alles in den Müll geworfen habe. Ich habe wieder neue Vorladungen der Staatsanwaltschaft bekommen. Damit ich nichts Falsches mache, habe ich alle Wahlcouverts vernichtet und entsorgt. Es war eine Pannenwahl. Und dann kommt noch ein Brief, in dem steht, dass der Wohnort fehle. Darum werde ich dann auch heute Nachmittag die Diskussion zu dieser Interpellation beantragen.

Früher durften nur Adlige dem Grossen Rat angehören. Und wenn wir jetzt mit Patricia von Falkenstein die letzte Adlige hier in diesem schönen Parlament haben, dann bitte ich, dass wir zu ihrer Interpellation reden.



Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Eric Weber beantragt, Interpellation Nummer 140 jetzt zu traktandieren. Wir stimmen darüber ab. Wer dem Antrag zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Sie haben den Antrag abgelehnt mit 87 Nein-Stimmen bei einer Ja-Stimme und keiner Enthaltung. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Sie haben somit die Tagesordnung stillschweigend genehmigt.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[08.11.23 09:07:23]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen zu Entgegennahme der neuen Geschäfte und zu den Zuweisungen an Kommissionen vor. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass sie mit der vom Büro vorgeschlagenen Zuweisung dieser Geschäfte einverstanden sind. Sie haben so beschlossen.

3. Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027, Bericht und Antrag der WVKo

[08.11.23 09:07:58, 23.5354.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, Philip Vlahos als Richter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen. Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Absatz 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Für die Kommission hat das Wort André Auderset. Er verzichtet. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen.

Eintreten ist obligatorisch. Gemäss § 31 Abs. 1 GO findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahlen beschliessen. Ich beantrage Ihnen offene Wahl. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Abstimmung über offene Wahl (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0001902, 08.11.23 09:09:26]

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie habe sich für offene Wahl entschieden mit 90 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

Wir kommen zur Wahl.



Abstimmung

Wahl

Wer dem Antrag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl von Philip Vlahos zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0001904, 08.11.23 09:10:11]

Der Grosse Rat wählt

Philip Vlahos (geb. 1989, whft. in 4058 Basel)

als nebenamtlichen Richter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2027.

Die Wahl ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Antrag zugestimmt mit 91 Ja-Stimmen bei einer Neinstimme und keiner Enthaltung. Ich gratuliere Philip Vlahos zur Wahl als Richter am Strafgericht und wünsche ihm Freude und Erfolg im neuen Amt. (Applaus)

4. Zahl der den Wahlkreisen der Stadt Basel und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze, Wahlen 2024, Ratschlag des RR

[08.11.23 09:10:42, 23.1353.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungspräsident Beat Jans.

Regierungspräsident Beat Jans: Gemäss unserem kantonalen Wahlgesetz ist vor jeder Gesamterneuerungswahl des Grossen Rates die Zahl der Sitze mittels Grossratsbeschluss festzulegen, diejenigen Sitze, die den Wahlkreisen jeweils zustehen. Wie Sie dem Ratschlag entnehmen können, hat das statistische Amt für die Wahlen im kommenden Jahr die gleiche Sitzverteilung ermittelt wie anlässlich der letzten Wahl. Es ergeben sich also keine Sitzverschiebungen zwischen den Wahlkreisen.

Ich möchte im Folgenden auf den Begriff der Bevölkerung noch etwas näher eingehen, denn der ist für die Sitzverteilung jeweils massgebend. Für die Berechnung der Sitzverteilung wird die Bevölkerungszahl des jeweiligen Wahlkreises ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerungszahl des Kantons gesetzt. Massgeblich für die Gesamtbevölkerungszahl ist gemäss Wahlgesetz das Ergebnis der eidgenössischen Volkszählung, und dabei handelt es sich um die sogenannte ständige Wohnbevölkerung aus der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte des Bundesamts für Statistik. Wie im Ratschlag ausgeführt, liegt dieser Wert bei rund 196'800 Personen. Diese Zahl entspricht nicht der Zahl der wirtschaftlichen Wohnbevölkerung gemäss kantonaler Bevölkerungsstatistik. Die wirtschaftliche Wohnbevölkerung beinhaltet zusätzlich auch nicht ständige Wohnbevölkerung am Hauptsitz, zum Beispiel Personen im Asylprozess mit Gesamtufenthalt unter 12 Monaten sowie Wohnbevölkerung am Nebenwohnsitz, also Wochenaufenthalter. Damit ist die Gruppe der wirtschaftlichen Wohnbevölkerung weiter gefasst. Sie beinhaltet rund 206'200 Personen. Das Wahlgesetz schreibt unmissverständlich vor, dass für die Berechnung der Sitzverteilung auf die Zahlen des Bundesamtes für Statistik und damit auf die ständige Wohnbevölkerung am Hauptwohnsitz abzustellen ist. Der Vollständigkeit halber kann ich Ihnen aber noch mitteilen, dass die Sitzverteilung auch mit der wirtschaftlichen Wohnbevölkerung als Basis die gleiche gewesen wäre.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt Ihnen der Regierungsrat, den vorgelegten Beschlusssentwurf anzunehmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine Fraktionssprechenden eingetragen. Somit kommen wir zu den Einzelsprechenden Eingetragenen hat sich Eric Weber.



Eric Weber (Fraktionslos): Wahlen sind halt mein Thema. Ich habe eine Frage an die Kommission: Ich bin der einzige Grossrat ohne Sitz in einer Kommission und daher rauscht immer alles an mir vorbei. Wie ist das? Man darf Fragen stellen, wenn man etwas nicht versteht. Wir sind hier wie in einer Schule. Wo ich einig gehe und ich mich freue, ist, dass der Wahlkreis Kleinbasel keinen Sitz verliert. Ich freue mich auch, dass mein alter Wahlkreis Grossbasel West auch keinen Sitz verliert. 1984 und 1988 wurde ich in West gewählt und erst 2012 ging ich ins Kleinbasel. Daher spreche ich jetzt als Grossrat aus dem Kleinbasel. Ich glaube, ich bin der einzige Grossrat in diesem so schönen Parlament, der schon in mehreren Wahlkreisen gewählt worden ist.

So frage ich mich, wie ist es im Wahlkreis Ost oder gar in Riehen und Bettingen? Ich komme zum Schluss: die Sache ist nicht so einfach, sie erinnern sich alle an die Grossratswahlen 2000, an die Sitzverteilung. Es gab die Sperrklausel wegen mir. Und daher trat die PdA in Bettingen an und sagte, wir sind dort über 5 Prozent in einem Wahlkreis, also müssen wir in die Sitzverteilung kommen. Aber es ist eben nicht so leicht mit diesen Wahlkreisen. Darum bin ich überrascht, dass ich wieder der einzige Redner bin und dass das da einfach durchgeht ohne Diskussion.

Ich habe den Beschluss, den der Regierungspräsident jetzt erwähnt hat, genau zweimal durchgelesen. Dort steht etwas von einem Wahlgesetz von 1994. Auch das war wegen mir, weil ich 1988 mit 3 Prozent einen Sitz gemacht habe. Ich möchte sagen, die Sache mit den Wahlkreisen ist sehr spannend und darum wünsche ich mir als Grossrat eine Diskussion. Aber es ist einfach schade, dass es keine Diskussion gibt. Die Volksaktion ist mit diesem Beschluss einverstanden. Auch wenn ich bei dieser Wahl nicht mehr kandidieren werde, interessiert es mich trotzdem, denn meine Freunde werden kandidieren.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute zur Grossratswahl. Ich mache nicht mehr mit. Ich habe meine Liste an die Coronamassnahmegegner verkauft.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Eintreten ist obligatorisch Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses Seite 6 des Berichts

Titel und Ingress

Römisch I

Ziffer 1, Abs. 1

Ziffer 2 Abs. 1

Römisch II Schlussbestimmungen

Abstimmung

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0001907, 08.11.23 09:18:35]

Der Grosse Rat beschliesst

I.

Ziff. 1

1 In den einzelnen Wahlkreisen der Stadt Basel und in den Gemeinden Bettingen und Riehen werden die Mitglieder des Grossen Rats nach folgender Aufteilung gewählt:

Grossbasel-Ost

Wohnbevölkerung

53'721



Anzahl Sitze 27

Grossbasel-West

Wohnbevölkerung 67'272

Anzahl Sitze 34

Kleinbasel

Wohnbevölkerung 52'559

Anzahl Sitze 27

Riehen

Wohnbevölkerung 21'946

Anzahl Sitze 11

Bettingen

Wohnbevölkerung 1'288

Anzahl Sitze 1

Total Kanton

Wohnbevölkerung 196'786

Anzahl Sitze 100

Ziff. 2

1 Diese Sitzverteilung findet für die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats vom 20. Oktober 2024 Anwendung. Auf diesen Zeitpunkt wird der Grossratsbeschluss betreffend die Sitzverteilung des Grossen Rats auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden vom 15. Januar 2020 aufgehoben.

II. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 88 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung.

5. Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Basler Clubförderung für die Jahre 2023–2026, Bericht der BKK

[08.11.23 09:18:51, 23.0398.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 4'249'000 zu bewilligen. Für die Kommission das Wort hat deren Vize-Präsidentin Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Mit der neuen Club-Förderung soll die Basler Club-, Nacht- und Festivalkultur gestärkt werden. Im Rahmen der Umsetzung der Trinkgeldinitiative hat der Regierungsrat eine Auslegeordnung der bestehenden Fördermöglichkeiten für die Jugend- und Alternativkultur vorgenommen und darüber hinaus neue Handlungsfelder identifiziert, die bei einem Ausbau der Mittel für die Alternativkultur besonders berücksichtigt werden sollen. Als eines der wichtigsten Anliegen und als neues Handlungsfeld wurde darin die Etablierung einer Klubförderung genannt.

Basel verfügt seit vielen Jahren über eine vielfältige und lebendige Club-, Nacht- und Festivalkulturszene. Mit dem vorgeschlagenen Modell soll erreicht werden, dass auch kleinere Veranstalterinnen und Veranstalter eine längerfristige und übergreifende Programmplanung sowie branchenübliche Honorare und Gagen realisieren können. Für die Veranstalterinnen und Veranstalter wird Kontinuität ermöglicht und die Vielfalt und Qualität des Angebots für das Publikum wird erhalten und ausgebaut. Gleichzeitig zielt das Modell auf die Verbesserung der betrieblichen Infrastruktur, die Entschärfung von



Konflikten, zum Beispiel in Lärmfragen ab, aber auch in der Vermittlung zwischen den Anspruchsgruppen, der Beratung im Behördenkontext, der Unterstützung im Bewilligungswesen und auch in Fragen der Sicherheit, der Prävention in Bezug auf Gewalt- und Betäubungsmittelmisbrauch. Dazu soll eine neue Koordinations- und Beratungsstelle eingerichtet werden, die auf einer Tandemstruktur mit einem oder einer Verwaltungsexternen Nachtmanager/-managerin und einem verwaltungsinternen Beauftragten oder Beauftragten für Club- und Festivalkultur basiert.

Beispiele aus anderen Städten wie Amsterdam, Stuttgart und Köln haben gezeigt, dass eine Tandemstruktur die komplexen Herausforderungen am besten bewältigen kann. Die Funktion des Nachtmanager beziehungsweise der Nachtmanagerin soll beim Verein Kultur und Gastronomie angesiedelt werden, der seit über 20 Jahren die alternative Gastro- und Kulturbranche vertritt, und Kommunikator beziehungsweise Kommunikatorin in die Szene sein. Der beziehungsweise die Beauftragte für Club- und Festivalkultur wird im Präsidentsdepartement angesiedelt und vermittelt verwaltungsintern zwischen Veranstaltenden, Kulturschaffenden, Anwohnern und Anwohnerinnen und Verwaltung. Hierfür wird ein erstmaliger Betriebsbeitrag für Personal- und Sachmittel ausgerichtet. In dieser neugeschaffenen Koordinations- und Beratungsstelle sollen externe und interne Kompetenzen und Netzwerke gebündelt werden.

Die BKK kann das Konzept und die Stossrichtung der neuen Club-Förderung, soweit sie diese heute beurteilen kann, grundsätzlich nachvollziehen. Sie begrüsst und befürwortet einstimmig, dass die Programmförderung der Clubs durch das Musikbüro, das im Bereich Populärmusik über eine hohe inhaltliche Kompetenz als Förderinstanz verfügt, abgewickelt wird. Hierfür soll das Musikbüro einen zusätzlichen, zweckgebundenen Staatsbeitrag für die Programmförderung Clubs erhalten, um die zusätzlichen Personal und Sachkosten für die Umsetzung und Durchführung der Programmförderung zu decken.

Die neue Koordinations- und Beratungsstelle im Präsidentsdepartement wurde kritisch diskutiert. Zum einen wurde das Pflichtenheft der Nachtmanagerin beziehungsweise des Nachtmanagers als zu umfangreich angesehen. Zudem sei die Auseinandersetzung mit Lärmfragen Sache des Kantons und sollte nicht auf die Clubs abgewälzt werden. Andere Stimmen zeigten sich hingegen vom Tandemmodell überzeugt, da es einen wichtigen Beitrag zur Konfliktprävention und Früherkennung leisten könne. Die verwaltungsexterne Person sei für das Tandem in diesen Fragen besonders wertvoll. Das Tandem stellt explizit keinen Ersatz oder eine Ergänzung zur Polizei dar.

Die BKK regt an, die Club-Förderung künftig mit dem Projekt Safer Dance Basel zu verknüpfen. Safer Dance Basel ist ein szenenahes Night-Life-Präventionsprojekt der Suchtshilfe der Region Basel und des Vereins SubsDance. Die Kommission weist darauf hin, dass es sich bei der Förderperiode 2023 bis 2026 um eine Pilotphase handelt. Die BKK erwartet, dass die Ergebnisse der ersten Förderperiode, insbesondere auch die Wirkung der neugeschaffenen Tandemstruktur für die Koordinations- und Beratungsstelle verwaltungsintern evaluiert und die Ergebnisse im Rahmen einer möglichen Antragstellung für die Förderperiode 2027 bis 2030 abgebildet werden. Sofern das Programm nach Abschluss des Pilots weitergeführt wird, erwartet die Kommission nach Abschluss der zweiten Förderperiode, wie im Ratschlag ausgeführt, eine externe Evaluation über die Wirksamkeit des neuen Fördermodells.

Die BKK beantragt dem Grossen Rat, den Grossratsbeschluss 1, Staatsbeitrag an den Verein Musikbüro für die Jahre 2023 bis 2026, den Grossratsbeschluss 2, Staatsbeitrag an den Verein Kultur und Gastronomie für die Jahre 2023 bis 2026 und den Grossratsbeschluss 3, Rahmenausgabenbewilligung für die Infrastrukturbeiträge für die Jahre 2023 bis 2026 und 29 für die Finanzierung der Personalkosten für die Stelle Beauftragte/Beauftragter für Club- und Festivalkultur zu bewilligen. Die beantragten Mittel gehen vollumfänglich zu Lasten des Budgets zur Umsetzung der Trinkgeldinitiative.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungspräsident Beat Jans.

Regierungspräsident Beat Jans: Der Ratschlag betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Basler Kulturförderung für die Jahre 2023 bis 2026 ist ein Meilenstein in der Basler Kulturpolitik. Basel geht neue Wege, macht Pionierarbeit schweizweit und schafft ein Gefäss zur Unterstützung für junge Talente im Kulturbereich, die bis jetzt kaum gefördert wurden.

Es geht um Club-Förderung. Das ist ein wichtiger Bestandteil der Trinkgeldinitiative, das wissen Sie, und diese wurde mit knapp 58 Prozent im November 2020 angenommen. Das Parlament hat bereits über den Umsetzungsvorschlag dieser Initiative entschieden. Damals am 28. September 2021 hat die Regierung Ihnen einen Ratschlag unterbreitet und dort eine Auslegeordnung gemacht. Club-Förderung war damals ein wichtiger Bestandteil darin. Es wurde festgestellt, dass die Jugend und Alternativkultur noch nicht genügend unterstützt wird und dass es eben in diesem Bereich insbesondere ein Manko gibt.

Club-Kultur ist ein Phänomen, bei dem sich Menschen im Rahmen von Veranstaltungen an geschützten Orten zum Tanzen, Musikhören und sozialen Austausch treffen. Die Veranstaltenden der Club- und Nachtkultur bieten einem Kulturschaffenden eine Bühne, das es ohne diese Orte nicht geben würde und das eben besonders junge Menschen anzieht. Wenn Sie wie ich zwei Teenager zu Hause haben, dann wissen Sie, dass diese Kultur besonders gerne dann geniessen, wenn es eben spät ist.



Sie haben am 23. März 2022 diesem Vorschlag zur Umsetzung zugestimmt. Die Initiantinnen und Initianten haben deshalb die Initiative zurückgezogen. Aus diesem Grund gab es keine zweite Volksabstimmung und aus diesem Grund sind wir auch verpflichtet, jetzt diese Umsetzung zu machen. Hier geht es um die Frage, wie machen wir das konkret. Wir haben Ihnen in den letzten Monaten eine ganze Reihe von Berichten bereits zugestellt, denen Sie zugestimmt haben. Erwähnen möchte ich insbesondere die Erhöhung der Fördermittel beim Musik-Büro für die Populärmusik, die Zustimmung zur neuen Jugendkulturförderung inklusive Staatsbeitrag an den GGG-Kulturkick und Ihre Zielzustimmung zur Kulturpauschale bei der Abteilung Kultur.

Das Fördermodell Clubkultur, das wir Ihnen hier jetzt vorstellen, besteht aus drei Bestandteilen: Erstens die Programmförderung, das soll durch das Musikbüro erfolgen. Zweitens Förderung von Infrastrukturmassnahmen, das soll die Abteilung Kultur jeweils bewilligen und dann drittens die Förderung des Kompetenzaufbaus dieser Clubs, das soll eben ein Tandem als Koordinations- und Beratungsstelle tun, ein Tandem, das einerseits aus dem Verein Kultur und Gastro und andererseits aus der Abteilung Kultur besteht.

Zur Programmförderung: Es geht darum, ein qualitativ hochwertiges und vielfältiges Programm, also Kultur- und Musikprogramm zu fördern. Das sind nicht nur DJ's, das können auch kleine Bands sein, Spoken Word, Comedians-Menschen, die eben nachts Junge begeistern wollen. Es geht aber auch darum, mit dieser Programmförderung die Arbeitssituation und Entlohnung dieser Kulturschaffenden zu verbessern. Wir wollen die Professionalisierung in diesem Bereich stärken und sprechen deshalb einen Staatsbeitrag ans Musikbüro von rund 730'000 Franken pro Jahr, was auf vier Jahre einen Beitrag von 2,895 Millionen Franken ausmacht. Pro Veranstaltungsprogramm kann man zwischen 10'000 75'000 Franken lösen. Die Gelder sollen primär für Gagen und programmbezogene Kosten eingesetzt werden. Es ist aber ein Eigenfinanzierungsgrad gefordert.

Zur Infrastrukturförderung: Das ist zweite Aspekt neben der Programmförderung. Hier geht es darum, dass diese Clubs eben Konflikte mildern können, zum Beispiel die Lärmsituation verbessern können, dass sie Sicherheitsmassnahmen finanzieren können in ihren Clubs, aber auch die Nachhaltigkeit sollen Sie verbessern können, Energieaufwand reduzieren, Hygienestandards erfüllen, Inklusion möglich machen. Es geht im Wesentlichen hier auch um technische Massnahmen und um bauliche Massnahmen. Die Abteilung Kultur will hier 80'000 Franken pro Jahr als Rahmenausgabe über vier Jahre sprechen. Pro Club können das maximal 50'000 Franken sein. Auch hier ist ein Eigenfinanzierungsanteil gefordert von 20 bis 30 Prozent.

Und der dritte Teil ist dieses Tandem Nachtmanager/in oder Beauftragte/r für Club- und Festival-Kultur. Dieses Team soll vermitteln zwischen Anspruchsgruppen. Es soll unterstützen bei Konflikten, es soll im Behördenkontext beraten. Es ist nicht immer einfach für Private herauszufinden, an welche Stellen sie sich wenden müssen, wenn sie ein Problem haben. Da soll Unterstützung geboten werden. Es geht hier um einen Staatsbeitrag an den Verein Kultur und Gastronomie in der Höhe von 160'000 Franken pro Jahr und um Personalkosten bei der Abteilung Kultur von 178'500 Franken pro Jahr. Diese sind vorerst befristet bis 2026. In Basel besteht bereits seit Längerem das Bedürfnis nach einer solchen Koordinations- und Beratungsstelle. Es wurden verschiedene Modelle evaluiert, die im Ausland erfolgreich waren. Wie gesagt, in der Schweiz können wir nicht auf Erfahrungswerte zurückgreifen, weil wir hier Pionierarbeit machen. Es wurden verschiedene Modelle evaluiert und wir haben den Eindruck, dass das Stuttgarter Modell mit ebendiesem Tandem doch das erfolgsversprechendste und das erfolgreichste der Modelle ist, die wir geprüft haben.

Wir sind wie gesagt mit diesem Modell Pionier in der Schweiz. Es gibt ähnliche Modelle nur in Deutschland oder Österreich. Die Kulturstadt Basel soll damit auch für Junge attraktiv sein und bleiben, und da gehören ebendiese Angebote der Nachtkultur zwingend mit dazu. Da es so neu ist, muss dieses Modell erprobt werden und gegebenenfalls für eine zweite Periode angepasst werden. Der Regierungsrat hat deshalb entschieden, dass die erste Förderperiode bis 2026 als Pilotphase zu verstehen ist. Es sollen vertiefte Erfahrungen gesammelt werden.

Wir haben uns sehr gefreut, dass die BKK den Vorschlag des Regierungsrates im Grundsatz unterstützt. Wir sehen auch, dass dieses Tandemmodell, eben diese Struktur mit der Koordinations- und Beratungsstelle auch kritisch angesehen wird von Mitgliedern des Grossen Rates. Wir bitten Sie aber trotzdem, dem Gesamtpaket zuzustimmen und dieser Innovation jetzt eine Chance zu geben. Ich habe immer die Meinung vertreten, dass Kultur und auch Politik manchmal Fehler machen dürfen. Wenn wir Fortschritte machen wollen, müssen wir Innovation zulassen, auch im politischen Bereich, und darum geht es hier. Geben Sie diesem Modell eine Chance. Es gibt Dinge, die findet man nicht heraus, wenn man sie nicht ausprobiert. Geben Sie also der Clubkultur und damit den Bedürfnissen der Jungen als Teil der Kulturstadt Basel diese Chance.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für die SVP ist Jenny Schweizer.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt den Grossratsbeschlüssen 1 und 2 zu. Beim Grossratsbeschluss 3 geben wir aber nur Punkt 1 unsere Zustimmung. Punkt 2, die neu zu kreierende Stelle eines oder einer Beauftragten im



Präsidialdepartement lehnen wir ab. Sie haben einen Änderungsantrag als Tischvorlage vorliegen. Wir sind der Meinung, dass eine verwaltungsinterne Stelle zur Vermittlung nicht nötig ist. Die Trinkgeldinitiative ist dazu gedacht, Kulturschaffende in der Jugend- und Alternativkultur zu unterstützen. Dass mit der Club-Förderung ein neues Gefäss unterstützt werden soll, ist begrüssenswert. Weniger begrüssenswert ist die Tatsache, dass der Verwaltungsapparat dadurch vergrössert wird. In der Person des Nachtmanagers (Grossratsbeschluss 2) wird bereits eine Person bewilligt, die einen hohen Vernetzungsgrad in der Szene aufweisen muss. Beim Profil der oder des Beauftragten hat die Vernetzung innerhalb der Verwaltung oberste Priorität. Wir schlagen deshalb vor, diese zwei Profile in einer Person entweder zusammenzufassen oder aber die angedachten verwaltungsinternen Aufgaben bei der bereits existierenden verwaltungsorientierten Koordinationsstelle für Grossveranstaltungen anzusiedeln. Diese bestehende Koordinationsstelle verfügt schon über alle nötigen verwaltungstechnischen Voraussetzungen, um die Aufgaben der Beauftragten zu übernehmen.

Wir dürfen nicht vergessen, dass die Clubförderung ein neues Gefäss ist und wir nicht von Anfang an einen ganzen Apparat aufbauen müssen, wenn wir nicht einmal sicher sein können, dass die Clubförderung ein Erfolgsmodell wird und wir auch nicht wissen können, wie die zeitliche Auslastung überhaupt ausschaut. Bis jetzt wird davon ausgegangen, dass etwas mehr als 10 Clubs für eine solche Förderung in Frage kommen. Ob da eine 60 Prozent-Stelle nötig ist, die Aufgaben wie Gesuchs-Prüfung, Verbesserung von Rahmenbedingungen, verwaltungsinterne Beratung, Berichtswesen gegenüber der Regierung und Einsitz in interdepartementalen Gremien hat, nötig ist und dann noch aus dem Topf der Trinkgeldinitiative bezahlt wird, erschliesst sich uns nicht.

Und überborden wir doch nicht gleich, indem wir uns mit Wien oder Amsterdam vergleichen und gleich ihr ganzes Tandemsystem kopieren. Dort handelt es sich um Weltstädte, deren Clubszene grösser und bedeutender ist als die von Basel. Erst wenn die erste Evaluation gemacht ist und sich herausstellt, dass diese Förderung von Clubs so enorm vom Erfolg gekrönt ist, dass zusätzliche verwaltungsinterne Lösungen gefunden werden müssen, sollte über mehr Stellenprozente in der Verwaltung nachgedacht werden. Aber zu Beginn sollten wir darauf achten, dass das Geld der Trinkgeldinitiative eher zu den Kulturschaffenden gelangt, als dass es zu der Verwaltung fliesst.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegt eine Zwischenfrage von Johannes Sieber vor. Sie wird angenommen.

Johannes Sieber (GLP): Mich interessiert, was Sie genau von der Bedeutung der Clubszene in verschiedenen Städten verstehen.

Jenny Schweizer (SVP): Im Ratschlag wurde ja ausgeführt, dass Amsterdam und Wien diese Club-Förderung genauso kennen, wie wir sie jetzt aufbauen wollen. Daher denke ich, ist es ein Copy-Paste.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die LDP ist Nicole Kuster-Simon.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Vorliegend handelt es sich um die Umsetzung der Trinkgeldinitiative. Die zur Debatte stehende Förderperiode 2023 bis 2026 ist eine Pilotphase. Für die darauffolgende Förderperiode 2027 bis 2030 wird eine verwaltungsinterne Evaluation der Ergebnisse erwartet.

Mit drei Massnahmen soll sodann die Club-Förderung ausgestaltet werden. Es werden Gelder für ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Liveprogramm gesprochen und es sollen faire Löhne ermöglicht werden. Zudem sollen Gelder zur Infrastrukturförderung gesprochen werden. Ein dritter Teil des Geldes wird für eine sogenannte Tandem-Koordinations- und Beratungsstelle gesprochen. Kritisch begegnet die LDP der neu geschaffenen verwaltungsinternen Beratungsstelle, kann dieser aber im Rahmen eines Pilots zustimmen. Wichtig ist uns jedoch, dass der Schwerpunkt auf der kulturellen Vielfalt und Entwicklung liegt und nicht einfach eine neue Verwaltungsstelle geschaffen wird.

Die Zukunft wird es weisen und wir werden im Rahmen der nächsten Beitragsperiode spannende Diskussionen führen können, welche Entwicklungen die Clubszene durch die gesprochenen Fördergelder erfahren durfte. Im Namen der LDP empfehle ich Ihnen, die beantragten Gelder zu sprechen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist David Jenny.

David Jenny (FDP): Um eine Zwischenfrage von Johannes Sieber vorwegzunehmen: Ich verstehe wenig von der Clubkultur. Ich bin zu alt für sie. Wenn das Bild nicht stimmt, dann kann auch der Antrag nicht stimmen. In diesem Ratschlag,



wahrscheinlich «ghost gewritten» von der Abteilung Kultur wird viel von Tandem geredet. Ich habe in der Kommission die Frage gestellt, ob ich es richtig sehe, dass bei einem Tandem jemand vorne und jemand hinten sitzt, jemand die Richtung bestimmt und jemand einfach mitstrampeln muss. Und ich habe dann gefragt, wer in diesem Modell, das uns vorgeschlagen wird, vorne und wer hinten sitzt. Eine Antwort, die mich überzeugt hat – aber eben, ich habe begrenzte geistige Fähigkeiten – , habe ich nicht erhalten. Und das zeigt, dass die Problematik dieses Antrages, wie diese beiden Personen – wir können sie auch Duo Nocturnale oder Duo informale nennen – zusammenarbeiten sollen, ist nicht klar. Ich glaube, da werden Erwartungen geschürt, die nicht eingehalten werden können. Und ob man die Versuchsphase abwarten soll, wie die geduldigere LDP, weiss ich nicht.

Ich meine, der Staat genügend Ressourcen, um das, was er zu tun hat, auch zu bewältigen. Und wenn wir jetzt diesen Beitrag streichen würden, dann würden wir den Inhalt des Topfes, der noch für die Förderung der Jugend- und Alternativkultur zur Verfügung steht, entsprechend wieder vermehren und könnten dies besser einsetzen als in der Aufblähung des Staatsapparates.

Die FDP konnte als Fraktion diesen Antrag nicht besprechen. Ich sage Ihnen, es gibt gewisse Sympathien für diesen Streichungsantrag. In der Schussabstimmung werden wir selbstverständlich zustimmen, wie auch immer es herauskommen wird. Aber ich bitte doch die Regierung und vor allem in einem Ratschlag, der wirklich aus der Kultur kommt, mehr Sorgfalt zu üben in der Verwendung von Metaphern, auch wenn diese sich in Deutschland schon eingespielt haben. Wir müssen nicht alles übernehmen. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, dieses Geschäft nach bestem Wissen und Gewissen zu erledigen und manchmal nachzudenken, welche Begriffe da in die Welt gesetzt werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Dennoch möchte Johannes Sieber eine Zwischenfrage stellen. Sie wird angenommen.

Johannes Sieber (GLP): Ich kann mir die Frage nicht verkneifen. Haben Sie schon einmal Nebeneinander-Tandem oder Parallel-Tandem geogelt?

David Jenny (FDP): Ich weiss nicht, ob das mit unserem SVG vereinbar ist. Diese Antwort konnte mir die Abteilung Kultur nicht geben in der Kommissionssitzung. Und auch wenn, was kommt heraus, wenn beide steuern? Chaos, was vielleicht das Wesen der Nachtkultur ist.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für das GAB ist Heidi-Mück.

Heidi Mück (GAB): Das GAB stimmt dem vorliegenden Ratschlag zu und unterstützt die Basler Club-Förderung. Die Club-Förderung ist ja ein ganzes Paket aus verschiedenen Massnahmen. Manche sind mehr, andere weniger nachvollziehbar. Für mich sind doch noch einige Fragen offen, insbesondere zum Modell der Nachtmanagerin, des Nachtmanagers. Die Pilotphase wird zeigen, ob die Idee, die von grossen Städten wie Amsterdam oder Wien inspiriert wurde, hier im kleinräumigen Basel tatsächlich auch funktioniert. Die Hoffnungen sind gross und die Aufgaben, die die Nachtmanagerin oder der Nachtmanager übernehmen soll, sind wirklich vielfältig. Sie reichen von Nachbarschaftsarbeit bei Lärmklagen zu Beratung von Clubs bei Unsicherheiten im Umgang mit Bewilligungen und sonstigen Verwaltungsaufgaben bis zum Angehen von Problemen mit Drogenkonsum.

Und auch die Zusammenarbeit im Tandem mit einer Beauftragten oder einem Beauftragten für Club- und Festival-Kultur in der Verwaltung ist absolutes Neuland in Basel und muss sich erst bewähren. Aber es ist eben ein Versuch wert und deswegen lehnen wir auch den Antrag der SVP ab. Uns interessiert es, wie die Aufgaben verteilt werden, was dann die Person aus der Verwaltung übernimmt, was die Person aus der Club-Szene und wie das zusammen funktioniert. Also deswegen würden wir dem gern eine Chance geben.

Die Klubprogrammförderung und die Infrastrukturförderung sind da einfacher zu verstehen. Hier muss sich aber zeigen, dass die Hauptakteure, die hier zum Handkuss kommen, also das Musikbüro Basel, ehemals RFV und der Verein Kultur und Gastronomie, auch über den eigenen Tellerrand hinausschauen können und die Fördermittel nicht nur im eigenen Kreis unter den eigenen Mitgliedern, sondern nach klar nachvollziehbaren Kriterien verteilen. Ich muss ehrlich zugeben, auch nach dem Hearing in der BKK erschliessen sich mir die ganze Organisationen und die Strukturen dieser beiden Vereine und ihre Verandelung mit Kulturstadt jetzt immer noch nicht ganz.

Aber bei allen vorbehalten: Das Geld ist vorhanden, die erfolgreiche Trinkgeldinitiative muss umgesetzt werden. Es ist eine Pilotphase, die hier finanziert werden soll. Das ist doch gut so. Das vorgeschlagene Modell muss sich nun beweisen, es dürfen auch Fehler passieren, aus denen gelernt werden kann. Es fiel mir auf, dass in dieser Debatte mehrfach der Begriff



Fehler erwähnt wurde. Das ist schon noch auf fallend in diesem Bereich. Die Club-Förderung wird intern und hoffentlich später auch extern evaluiert und soll sich dynamisch und nach den Bedürfnissen der Clubs und der Bevölkerung entwickeln. Da ist durchaus Potenzial vorhanden.

Ein letztes noch: Sie Verknüpfung von Safer Dance mit der Club-Förderung das ist eine Anregung der BKK, die es wirklich verdient, ernstgenommen zu werden. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen des GAB, dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen und den Antrag der SVP abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Amina Trevisan.

Amina Trevisan (SP): Die SP-Fraktion setzt sich für eine lebendige Kulturstadt ein und unterstützt vielfältige Kultur, weshalb sie alle Formen von Kultur unterstützt, so auch die Basler Club-Kultur. Dass in der vielseitigen und lebendigen Basler Club- und Nachtkulturszene Kunst und Kultur eine Bühne finden, die es ohne diese nicht geben würde, ist unbestritten. Die Relevanz der Clubkultur ist anerkannt. Die Basler Clubs und Spielstätten tragen zudem massgeblich zur Erschliessung und Entwicklung von neuen Arealen und Stadtteilen bei. Als Teil der Nachtökonomie sind die Kulturbetriebe und Spielstätten ein wichtiger Faktor für die Wirtschaft, Innovation und Kreation. Darüber hinaus leisten sie einen wichtigen Beitrag an Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt, an die kulturelle Teil habe durch die Milieus sowie die Attraktivität des Standorts Basel.

Auch Tourismus Basel setzt sich mit seiner neuen Marketingstrategie im Bereich des Freizeittourismus für eine Bewerbung des Nachtlebens ein, das insbesondere für eine jüngere Generation von Städtereisenden attraktiv ist. Eine vielseitige Nacht. Kultur ist somit in sozialer, wirtschaftliche und kultureller Hinsicht wichtig für Basel.

Die neue Basler Club-Förderung ist Teil der Umsetzung der kantonalen Volksinitiative Aktive Basler Jugendkultur stärken - Trinkgeldinitiative und soll aus drei Massnahmen bestehen. Die SP-Fraktion findet alle drei Massnahmen zentral und innovativ. Mit der Programmförderung Club wird für mehr Planungssicherheit und ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Liveprogramm gesorgt. Mit der Programmförderung werden die Arbeitsbedingungen verbessert und faire Löhne für Künstlerinnen und Künstler sowie Technikerinnen und Techniker ermöglicht werden. Denn bislang haben die Kulturschaffenden aus Goodwill und Leidenschaft praktisch unbezahlt oder zumindest deutlich unterbezahlt gearbeitet, weil für bessere Löhne die Einnahmen fehlten.

Die Infrastrukturförderung Club dient zur Verbesserung der betrieblichen Infrastruktur und Abmilderung von Konflikten, zum Beispiel bei Lärmfragen. Und auch die dritte Massnahme überzeugt die SP-Fraktion, und zwar ein Tandem als Koordinations- und Beratungsstelle zur Vermittlung zwischen den Anspruchsgruppen, Unterstützung bei Konflikten und Beratung im Behördenkontext.

Eine verwaltungsinterne und später nach Abschluss der zweiten Förderperiode eine externe Evaluation wird auch von der SP-Fraktion begrüsst. Für die SP-Fraktion ist wichtig, dass bei der Club-Förderung gleichzeitig lokale Künstlerinnen und Künstler sowie internationale Künstlerinnen und Künstler auftreten können, wodurch in der Clubszene ein Austausch stattfinden kann. Die SP-Fraktion anerkennt den grossen Stellenwert der Club- und Nachtkulturszene für das gemeinsame Zusammenleben. Die Fördermittel helfen dabei, die mit viel Leidenschaft aufgebauten Orte des Erlebens und die grosse kulturelle Vielfalt in Basel zu erhalten. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP, die beantragten Gelder zu sprechen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die Fraktion die Mitte / EVP ist die Brigitte Gysin.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Im Namen der Fraktion die Mitte / EVP bitte ich Sie auch, den Ratschlag zu überweisen und keiner Änderung zuzustimmen. Ich möchte nur auf diesen letzten Punkt eingehen, warum dieser Änderung nicht zustimmen ist. Jenny Schweizer hat gesagt, sie möchte zuerst die Pilotphase abwarten und wenn sich es bewährt hat, könne man dann über die Stelle reden. Ich stelle mir vor, ich bekomme eine Balkonpflanze geschenkt. Sie gefällt mir nicht besonders und ich denke, bei mir überlebt sie sowieso nicht. Ich bin aber ja höflich, es ist ein Geschenk, ich schmeisse sie nicht fort. Ich sehe auf dem Schildchen, dass sie viel Sonnenlicht mag. Und weil ich gerne recht habe, stelle ich sie in die dunkelste Ecke auf dem Balkon, gebe nicht zu viel Wasser und tatsächlich, ich stelle nach ein paar Wochen fest, ich hatte recht, sie hat nicht überlebt. Ich hätte aber die Pflanze auch in die Sonne stellen können. Möglicherweise hätte sie trotzdem überlebt. Bei mir wäre das sogar recht wahrscheinlich. Aber dann könnte ich sagen, okay, hat nicht funktioniert. Die Pilotphase hat gezeigt, es geht nicht, ich muss sie wegschmeissen. Oder ich muss feststellen, dass sie sehr gut gewachsen und erblüht ist, und die Grösse haben und zugeben, okay, die Idee war vielleicht doch einigermassen gut.

Darum denke ich, man sollte jetzt nicht herumbasteln an dieser neuen Idee und einfach eine Hälfte des Tandems, ich wage den Begriff zu gebrauchen, weglassen. Um auf diesen Einwand einzugehen: Wenn man jetzt tatsächlich aus, ich weiss nicht



sachlichen oder linguistischen Gründen ein Problem mit dem Tandem hat, dann frage ich mich, warum man dann nicht auch gleich noch den Grossratsbeschluss 2 ablehnt und sagt, die ganze Idee ist nicht umsetzbar. Ich habe eigentlich nur noch darauf gewartet, dass irgendwo noch ein Parkplatzproblem auftauchen könnte. Das ist aber nicht geschehen. Ich bitte Sie also im Namen der Fraktion die Mitte / EVP, diesen Beschluss so zu bewilligen, wie er vorliegt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die GLP ist Johannes Sieber.

Johannes Sieber (GLP): Ich muss dem Votum von Brigitte Gysin eigentlich gar nichts mehr hinzufügen, sie hat das so schön und so bildlich geschildert. Aber trotzdem noch dies, auch in der Fraktion der GLP hatten wir Diskussionen zu diesem Ratschlag. Wir haben diese Diskussion geführt und sind zum Schluss gekommen, dass wir selbst selbstverständlich diesen Ratschlag überweisen.

Man muss sehen, es ist erstens ein Volkswille. Es ist in einer guten Arbeit ausgearbeitet worden, wie dieser Volkswille umgesetzt werden soll. Dieser Ratschlag bringt das zum Ausdruck. Jetzt an diesem Ratschlag rumbasteln, wie Brigitte Gysin das gesagt hat, macht einfach keinen Sinn. Man muss sich jetzt überlegen, ob man diesen Volkswillen umsetzen will oder nicht. Wir sind klar dafür, dass man das tun soll. Nach vier Jahren soll man evaluieren, wie sich das entwickelt hat und kann dann immer noch justieren oder Anpassungen vornehmen, die man für richtig hält.

In diesem Sinne bittet die grünliberale Fraktion Sie, das Paket wie es vorliegt zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Jenny Schweizer. Sie wird angenommen.

Jenny Schweizer (SVP): Wieso finden Sie, dass es ein Rumbasteln ist, wenn ich in meinem Votum vorschlage, dass bereits intern vorhandene Stellen diese Tandem-Koordination oder diese Tandem-Aufgabe übernehmen können?

Johannes Sieber (GLP): Es gibt einen Volkswillen, der jetzt umgesetzt wird. Dieser Ratschlag ist das Resultat einer Arbeit von den Beteiligten und Betroffenen und denen, die diesen Volkswillen angestossen haben. Ich finde, es macht keinen Sinn, ohne Kenntnisse der Clubs und ohne Wissen über die Bedeutung der Clubszene an diesem Ratschlag herumzubasteln.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt noch eine Zwischenfrage von David Jenny.

David Jenny (FDP): Können Sie mir bitte belegen, wann und wie im Abstimmungskampf über die Initiative die Tandem-Frage, sei es die Form hintereinander oder nebeneinander, diskutiert wurde?

Johannes Sieber (GLP): Das kann ich Ihnen nicht belegen. Aber die Leute, die diese Initiative angestossen haben und diesen Ratschlag mit ausgearbeitet haben wünschen das genau so. Und ich möchte doch sehr empfehlen, das jetzt so zu tun und diesem Versuch einen Raum zu geben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegt eine weitere Zwischenfrage vor von Heidi-Mück. Nehmen Sie sie auch an? Sie wird angenommen.

Heidi Mück (GAB): Wenn ich Ihnen zuhöre, frage ich mich, ob nur Expertinnen und Experten über gewisse Themen in der Politik mitbestimmen dürfen.

Johannes Sieber (GLP): Natürlich nicht, Sie können ja jetzt Ja oder Nein stimmen. Ich bin dafür, dass wir das jetzt so annehmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Erste Einzelsprecherin ist Jo Vergeat.



Jo Vergeat (GAB): Nur ganz kurz vorweg: Nein, wir können diese Aufgabe nicht in einer bestehenden Stelle im PD ansiedeln. Es gibt Bereiche dieser Stelle, zum Beispiel die Koordination der Festivals, die jetzt schon koordiniert und besprochen werden müssen, und da stossen wir seit Jahren auf sehr grosse Hindernisse. Es fehlt an Know-How, es fehlt an Zeit und es ist extrem wichtig und wir können damit wirklich etwas bewegen, wenn wir es schaffen, in der Verwaltung auch eine verantwortungsvolle Position zu schaffen, die die Zeit und die Ressourcen hat, sich für diese Themen einzusetzen.

Wir sprechen heute eine grosse Summe, die wir so noch nie gesprochen haben und ich merke, die Euphorie ist irgendwie mässig. Das finde ich eigentlich schade. Oft reden wir hier drin über etablierte Fördergelder mit einer langen Fördertradition für Vereine oder Institutionen und dann sind wir meistens voller Freude und Euphorie für diese Kulturszene. Meine Euphorie ist riesig, Sie sehen es, ich habe extra noch ein bisschen mehr Euphorie eingepackt. Mit dem letzten Häppchen der Trinkgeldinitiative, das wir heute umsetzen, schaffen wir es, diese Orte zu fördern, wo Nachtkultur lebt und sich entwickelt. Wir können mit gutem Gewissen diesen Volksentscheid heute umsetzen, denn an diesem Modell haben gemeinsam mit der Verwaltung viele direkt Involvierte aus der Branche lange und in Ruhe und über viele Jahre gearbeitet. Es ist keine Hauruckaktion und einfach eine schnelle Umsetzung, um Geld irgendwo hinzuwerfen, sondern wir haben ein gutes und hart verhandeltes Modell für eine Förderung, die es so noch nicht gab.

Mit der Programm- und Infrastrukturförderung werden die Veranstaltungsmöglichkeiten für die Kulturschaffenden in der Nachtkultur gefördert. Es braucht Orte, wo Kultur gelebt und gezeigt werden kann. Es reicht aus unserer Sicht nicht, eben die Kulturschaffenden alleine zu fördern, sie müssen auch Möglichkeiten haben, auftreten zu können. Und auch das Personal in der Branche wird profitieren, weil es ein ganzheitlicher Ansatz ist, und die Veranstaltungsorte, die lokale und regionale Kultur fördern möchten, können das jetzt tun, ohne das Risiko ganz alleine zu tragen. Ich glaube, das ist etwas, das wir in anderen Bereichen auch tun. Wir unterstützen grosse Kulturinstitutionen. Das sind Häuser, wo Kulturschaffende aus anderen Bereichen, aus anderen Genres auftreten können, und wir tun das gerne und mit viel Euphorie.

Mit dieser Tandemstelle schaffen wir ein zentrales Element aus anderen Fördermodellen von anderen Städten. Ja, man kann jetzt sagen, das sind Grossstädte, die haben mit uns nichts am Hut. Gleichzeitig ist es doch ein hervorragender Ansatz, Modelle aufzunehmen, die woanders gut funktionieren und zu versuchen, sie hier umzusetzen. Ich bin sicher, wir können das herunterskalieren, so dass das dann auch in Basel funktioniert. Diese Stelle schafft auf beiden Seiten Know-How und Verständnis. Das ist wirklich zentral für die Nachtkulturförderung, weil sie eben sehr komplex ist. Das sieht man an dem Aufgabenbuch des Nachtsmanagers.

Wenn ich während Corona etwas gelernt habe, ist es, dass dieses Verständnis fehlt. Es tut mir Leid, das so zu sagen, aber bei der Verwaltung haben sich ganz grosse Probleme aufgetan. Ich bin sehr froh, dass wir hier jetzt zusammen mit der Verwaltung auch eine Lösung finden, das angehen zu können, dass wir da weiterkommen und zum Beispiel auch diese Anwohner:innenkonflikte besser umzusetzen.

Diese Euphorie ist vielleicht auch etwas niedriger, weil wir nicht alle hier drin ein Flair haben für diese Nachtkultur oder diese Clubkultur oder die elektronische Musik. Ich kann Sie beruhigen: Wenn wir das Gelder für das Sinfonieorchester sprechen, dann bin ich sicher, dass Sie auch schon einmal in einem Konzert des Sinfonieorchesters gesessen sind, vielleicht war es zeitgenössische Musik, und haben sich gesagt, das ist jetzt irgendwie nicht so meins. Genau so ist das mit der Nachtkultur. Die ist extrem vielfältig und wir schaffen es, unsere Kulturstadt so in ihrer Vielfältigkeit noch mehr zu fördern und diesem Modell Rechnung zu tragen.

Ich bin überzeugt, dass das ganz engagierte Menschen sind, die da an diesen Veranstaltungsorten arbeiten. Wir sind sehr froh darüber, dass wir das jetzt anpacken und ausprobieren können und auch Fehler machen dürfen in einem neueren Fördermodell. In diesem Sinne freue ich mich heute über ein wegweisendes Modell, das der Kulturstadt Basel in ihrer Ganzheit etwas bietet und auch ihren zahlreichen Geniesser:innen. Ich bin überzeugt, Sie alle haben auch schon von der Nachtkultur profitiert. Ich bin sogar ziemlich sicher, wenn ich hier in diese Gesichter schaue, dass ich viele von euch auch schon mal abends an einem Live-Konzert gesehen habe. Also hat das nicht unbedingt etwas mit Alter zu tun, Herr Regierungspräsident, sondern einfach mit unterschiedlichem Interesse an Kultur.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. Somit hat in der zweiten Runde Regierungspräsident Beat Jans das Wort und er wünscht es.

Regierungspräsident Beat Jans: Besten Dank für ihre interessanten Voten und Anregungen. Ich nehme die gerne entgegen und ich finde die Diskussion wertvoll. Ich möchte noch etwas sagen zum Vergleich mit den grossen Städten: Vergessen Sie nicht, wir haben vor allem nach Stuttgart geschaut und uns dort wirklich mit der Administration ausgetauscht. Auch wenn Stuttgart eine deutlich grössere Stadt ist, glaube ich, dass wir durchaus vergleichbar sind, weil wir ja nicht nur die Bewohner unserer Stadt sind, sondern ein Einzugszentrum haben gerade für diese Kulturinstitutionen, das doch etwa 800'000 bis eine Million Personen umfasst. Deshalb ist das nicht verwegen.



Der zweite Grund ist folgender. Wir sind schon lange immer auch stolz gerade auf unsere Kultur, im Standortmarketing, im Tourismus wird das stark hervorgehoben, und wir können uns nicht leisten, einen blinden Fleck zu haben genau dort, wo die Kultur jung, dynamisch und modern ist. Deshalb macht das auch aus diesem Grund aus unserer Sicht sehr Sinn, dass wir uns in diesem Bereich engagieren und uns zum Beispiel an Stuttgart orientieren. Daran haben wir uns auch nicht zuletzt deshalb orientiert, weil das Modell eben funktioniert, weil sie zufrieden sind damit. Andere Städte, die ein einseitiges Verwaltungsmodell gewählt haben, sind offenbar die Kulturschaffenden immer wieder unzufrieden, weil sie nicht weiterkommen, weil es ein Gegeneinander ist. Und umgekehrt, wenn man es Privaten überlässt, das zu machen, dann ist die Verwaltung unzufrieden respektive dann kommt man immer wieder zum Punkt, dass die Gesetze nicht eingehalten werden. Deshalb macht dieses Tandemmodell aus unserer Sicht Sinn, auch wenn ich zugeben muss, David Jenny, dass Sie den Finger auf einen Punkt gelegt haben. Das Modell könnte man auch besser benennen. Vielleicht sollten wir es Duett nennen, oder wenn es dann nicht so harmonisch ist Duo. Aber es geht ja nicht darum, dass jemand vorne und jemand hinten strampelt, sondern es geht darum, dass man sich ergänzt.

Und dieses Modell ist ja nicht ganz unbekannt in unserer Stadt. Ich möchte nochmal daran erinnern, dass mit Marcel Meier im Präsidentsdepartement eine Person ist, die bereits diese Scharnierfunktion übernimmt. Er hilft zum Beispiel, dem Bebbi sy Jazz als Ansprechperson alle Hürden zu nehmen, die es gibt. Und das sind viele, wie Sie sich vorstellen können, mit so vielen Bühnen, so vielen theoretischen Lärmproblemen, auch so vielen Bewilligungen. Und das macht der super. Em Bebbi sy Jazz ist völlig begeistert, dass es diese Möglichkeit gibt, dass hier jemand da ist, der ihnen quasi den Weg bereitet, möglichst mit geringem Aufwand alle Hürden zu nehmen.

Und das ist eigentlich die Idee, die wir hier jetzt auch für die Clubs einsetzen wollen. Wir hoffen, es funktioniert und sind eigentlich durchaus zuversichtlich. Ja, wir brauchen diese Stelle, Jenny Schweizer. Ich hätte gerne sagen können, dass das die Abteilung Kultur auch noch schafft, aber sie schafft es wirklich nicht auch noch. Wir haben eine Betriebsanalyse gemacht, haben uns verglichen mit ähnlichen Kantonen und mit ähnlichen Städten und haben schon jetzt festgestellt, dass wir für die Menge Geld, die wir verwalten als Abteilung Kultur, deutlich weniger Personal haben als die vergleichbaren Kantone und Städte.

Wir haben also schon jetzt ein Problem. Mit der Trinkgeldinitiative kommen nicht nur drei Millionen zusätzliche Gelder dazu, die wir sinnvoll einsetzen wollen und müssen, sondern eben auch unzählige Verträge, die wir abschliessen werden. Das braucht zusätzliches Personal. Gerade in diesem Bereich, bei dem wie, wie Jo Vergeat richtig gesagt hat, schon lange ein Defizit festgestellt wurde, dass wir ein Defizit haben. Wir haben in der Abteilung Kultur niemanden, der diese Nachtkultur wirklich versteht und nahe dran ist.

In diesem Sinne möchte ich jetzt vor allem auch der Kommission danken, aber auch den Leuten der Abteilung Kultur. Sie haben jetzt wirklich sehr viel gemacht in den letzten Jahren, um dieses Modell zu ermöglichen. Es hatte einen extrem positiven Effekt, dass sich jetzt der Dialog zwischen der Verwaltung und der Kulturszene mit diesem Projekt enorm verbessert hat. Ich glaube, der Vorwurf, den man früher dem Präsidentsdepartement gemacht hat, dass es nicht im Dialog steht mit der Kulturszene, ist weg. Das spürt man. Man geht gemeinsam in die Zukunft. Das finde ich super, und deshalb sehr herzlichen Dank.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Eintreten wurde nicht besprochen. Eine Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses I Musikbüro Basel (Seite 6 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Abstimmung

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0001909, 08.11.23 10:09:59]

Der Grosse Rat beschliesst



Für den Verein Musikbüro Basel werden, zusätzlich zum bestehenden Staatsbeitrag, zweckgebundene Ausgaben zur Umsetzung der Programmförderung Clubs in der Höhe von Fr. 2'895'000 für die Jahre 2023–2026 bewilligt (Fr. 705'000 für das Jahr 2023 und Fr. 730'000 p. a. für die Jahre 2024–2026).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung des Grossratsbeschlusses II Verein Kultur & Gastronomie (Seite 7 des Berichts)

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0001911, 08.11.23 10:10:51]

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Verein Kultur & Gastronomie werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 640'000 für die Jahre 2023–2026 bewilligt (Fr. 160'000 p. a.).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung des Grossratsbeschlusses III Beauftragte/r für Club- und Festivalkultur (Seite 8 des Berichts)

Titel und Ingress

1. Infrastrukturbeiträge

2. Personalkosten

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen, den Punkt 2 zu streichen.

Abstimmung

Abstimmung Änderungsantrag SVP

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 76 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0001913, 08.11.23 10:12:28]

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.



Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Wir führen die Detailberatung weiter:

Publikationsklausel

Abstimmung

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 6 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 0001915, 08.11.23 10:13:13*]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für Infrastrukturbeiträge an Betriebe der Clubkultur wird eine Rahmenausgaben-bewilligung von Fr. 320'000 (Fr. 80'000 p. a.) für den Zeitraum von 2023 bis 2026 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements (Abteilung Kultur) bewilligt. Dabei können Förderentscheide bis 31. Dezember 2026 getroffen werden und daraus resultierte Ausgaben bis 31. Dezember 2029 getätigt werden.

2. Für die Finanzierung der Personalkosten für die Stelle eine/s Beauftragte/n für Club- und Festivalkultur im Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 394'000 für die Jahre 2023–2026 bewilligt (Fr. 98'500 p. a.).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben mit 84 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

6. Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2024 bis 2026, Ausgabenbericht des RR

[08.11.23 10:13:27, 23.1278.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 861'915 zu bewilligen.

Franziska Roth (SP): Der Ausstellungsraum Klingental wird von einem Verein getragen, der von engagierten Kunstschaffenden und Kunstsachverständigen ehrenamtlich geleitet wird. Dem Verein steht zurzeit eine Geschäftsstelle mit 50 Stellenprozent und eine Kommunikationsstelle mit sieben Stellenprozent zur Verfügung. Mit dieser 57 Prozent bezahlter Arbeit kann die operative Leitung des Ausstellungsraums nicht vollständig geleistet werden und die Mitglieder des ehrenamtlichen Vorstandes leisten nebst der strategischen Arbeit auch noch operative Aufgaben.

Die Räumlichkeiten des Ausstellungsraums, die sich in der Klingentalkirche befinden, sind im Besitz des Kantons Baselstadt und wurden im Rahmen der Sanierung der Kaserne auch renoviert. Während der Sanierungsarbeiten musste der Ausstellungsraum temporär andere Räumlichkeiten beziehen. Mit dem Wiedereinzug im Jahr 2020 in die Klingentalkirche ist die Brutto-Miete für den Ausstellungsraum gestiegen. Da die Mietkosten über den Staatsbeitrag abgedeckt werden, wurde diese Erhöhung in der laufenden Staatsbrei Beitragsperiode einmalig durch Mittel des Dispositionsteils der Kulturvertragspauschale kompensiert. Im Staatsbeitrag ab 2024 sind die gesamten Mietkosten nun aber wieder integriert.



Im Hinblick auf die Rückkehr in die Klingentalkirche wurde ein professionelles Nutzungs- und Raumkonzept erarbeitet, welches eine Verbesserung der physischen Sichtbarkeit auf dem Kasernenareal, eine höhere Publikumsfreundlichkeit sowie bessere betriebliche Abläufe erwirkte. Entsprechend entwickeln sich die Publikumszahlen sehr gut. Aktuell liegen die Zahlen bereits deutlich über den anvisierten Durchschnittszahlen von 5'000 Personen pro Jahr. Ebenfalls wurde zur nachhaltigen Sicherung des Betriebs ein Organisationsentwicklungsprozess angestossen. Das Resultat ist ein Strategie- und Massnahmenplan, der die Prioritäten einerseits für die interne Weiterentwicklung der Organisation, andererseits für das Wirken des Ausstellungsraums nach aussen für die nächsten vier Jahre definiert.

Aus verschiedenen Gründen, aber auch für die Umsetzung dieses Strategie- und Massnahmenplans hat die Trägerschaft um Erhöhung der Betriebsbeiträge um 138'135 Franken pro Jahr ersucht. Mit dieser Erhöhung soll die Geschäftsstelle um 50 Prozent aufgestockt und die Honorare der ausstellenden Künstlerinnen und Künstler angehoben werden, sodass diese Löhne den Richtlinien des Branchenverbandes Visarte sowie den Empfehlungen des Bundesamtes für Kultur entsprechen. Zudem möchte das Team des Ausstellungsraums ein Beratungsangebot für Künstlerinnen und Künstler einrichten und die Vermittlungstätigkeit zu Gunsten einer erhöhten Zugänglichkeit und Attraktivität erhöhen. Und zuletzt soll die bereits erwähnte Mietkostenerhöhung im Staatsbeitrag integriert sein.

Der vorliegende Ratschlag beinhaltet nun die Beiträge für die Aufstockung der Geschäftsstelle, da der Ausstellungsraum mit dieser Grösse und Programmdichte mit einer 50 Prozent-Stelle deutlich unterdotiert ist. Zudem ist die Aufstockung grundlegend, um das heutige Leistungsniveau zu stabilisieren. Ebenfalls soll das Entrichten von angemessenen Honoraren an die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler berücksichtigt werden. Dies entspricht einem Erhöhungsbeitrag von 96'535 Franken pro Jahr. Ich nenne diese Summe bewusst, weil der Betrag in der Tabelle des Ratschlages nicht stimmt. Die Weiterführung der Staatsbeiträge soll einmalig nur um drei Jahre, also für die Jahre 2024 bis 2026 erneuert werden. Angestrebt wird so eine Synchronisierung mit der Rahmenausgabenbewilligung der Kulturpauschale ab 2027.

Nicht berücksichtigt werden soll hingegen der Antrag für das Beratungsangebot und die Vermittlungstätigkeit. Beratungsleistungen seien primär Leistungen der Branchenverbände, zudem werden sie teilweise auch bereits von anderen Plattformen erbracht. Das Vermittlungsprojekt sei zwar grundsätzlich richtig, aber nicht prioritär. Zudem sei es gerade für solche Projekte möglich, Drittmittel zu generieren und es bestehe auch die Möglichkeit, via Impulsförderung der Abteilung Kultur zusätzliche Mittel zu bekommen.

Die BKK kann die Begründung des Regierungsrats für den Erhöhungsantrag aber auch für die Nichtberücksichtigung einzelner beantragten Teile nachvollziehen. Darum war der Ratschlag in der Kommission auch unbestritten. Einziger der Umstand, dass die Betriebsbeiträge an den Ausstellungsraum zu Lasten der Mittel zur Umsetzung der Trinkgeldinitiative gehen, hat etwas zu reden gegeben. Im Kulturgesetz ist aber festgehalten, dass unter anderem die Kunsträume der Trinkgeldinitiative zugerechnet werden, und dies ist aus fachlicher Sicht voll stimmig so. Zudem begrüsst es die BKK, dass mit den Geldern aus der Trinkgeldinitiative bestehende Institutionen stärker unterstützt werden.

Die BKK unterstützt den vorliegenden Ratschlag mit den beantragten Erhöhungsbeiträgen einstimmig und empfiehlt dem Grossen Rat, dem Ratschlag zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungspräsident Beat Jans.

Regierungspräsident Beat Jans: Weil die BKK-Präsidentin wirklich alles gesagt hat, was ich auch sagen wollte, der Ratschlag ja noch weiterführende Informationen enthält und Sie in der BKK einstimmig diesem Ratschlag zugestimmt haben, verzichte ich darauf, alles zu sagen, was ich eigentlich sagen wollte und werde vor allem einen Dank aussprechen gegenüber dem Verein Ausstellungsraum Klingental, der den Auftrag hat, regionales Kunstschaffen zu präsentieren und eben eine Plattform zu schaffen letztlich für Nachwuchskünstler:innen und Kurator:innen und damit eben wie gesagt auch einen Teil der Trinkgeldinitiative mit erfüllt.

Der Vorstand leistet Grosses. Da wird sehr viel ehrenamtliche Arbeit geleistet und in diesem Sinn gebührt auch diesem Verein ein grosser Dank. Die Kultur, wir haben es gehört, ist zurück, auch die Zuschauerzahlen in diesem Ausstellungsraum sind wieder dort, wo wir sie haben wollen. Das ist eigentlich grossartig, und in diesem Sinn sind die auch die zusätzlichen Ausgaben für diesen Teil unserer Kunstszene gerechtfertigt. Der Regierungsrat freut sich, dass er diesen Ausstellungsraum unterstützen kann und freut sich, dass Sie das auch so sehen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung (Seite 18 des Ausgabenberichts)

Titel und Ingress

Einziger Absatz



Publikationsklausel.

Abstimmung

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0001917, 08.11.23 10:22:20]

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Ausstellungsraum Klingental werden Ausgaben in Höhe von Fr. 861'915 (Fr. 287'305 p. a.) für die Jahre 2024 bis 2026 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 94 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

7. Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR

[08.11.23 10:22:36, 23.1277.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von Fr. 3'800'000 zu bewilligen.

Franziska Roth (SP): Beim vorliegenden Ratschlag handelt es sich um eine Erneuerung der Finanzhilfe an den Basler Kunstverein für die Jahre 2024 bis 2027. Die BKK hat sich bei einem Hearing mit der Abteilung Kultur über den Ratschlag informieren lassen und kann ihm einstimmig zustimmen. Die Kommission geht mit dem Regierungsrat einig, dass die Löhne auf ein branchenübliches Niveau angehoben werden, damit die Personalstruktur erhalten werden kann. Und sie unterstützt auch die Erhöhung der Finanzhilfe für Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen, die aufgrund der Teuerungsentwicklung nötig ist.

Dass nicht dem gesamten Erhöhungsantrag stattgegeben werden kann, ist für die BKK ebenfalls nachvollziehbar. So hat der Grosse Rat in der laufenden Staatsbeitragsperiode 2020 bis 2023 den Renovationsfonds um 45'000 Franken erhöht, zudem berechnet der Kunstverein dem Stadtkino, das in den Räumlichkeiten des Kunstvereins eingemietet ist, eine höhere Miete. Diese Mietzinserhöhung wiederum wird über den Staatsbeitrag dem Stadtkino ausgeglichen.

Wie gesagt stimmt die BKK dem Ratschlag einstimmig zu und empfiehlt dem Grossen Rat, das auch zu tun.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsräsident Beat Jans.

Regierungsräsident Beat Jans: Der Basler Kunstverein ist die Trägerschaft der Kunsthalle Basel am Steinenberg. Das ist eine international renommierte Institution. Sie vermittelt zeitgenössische Kunst in Basel und gehört neben dem Kunstmuseum, der Fondation Beyeler sowie dem Museum Tinguely zu den wichtigsten Playern im Bereich der Bildenden Kunst unserer Region. Seit 1872 gibt es diesen Kunstverein, und er hat schon grossen Künstlern als Sprungbrett gedient einer davon ist Jean Tinguely, wie Sie wahrscheinlich wissen. Er vermittelt primär junge vielversprechende Kunst,



Künstlerinnen und Künstler aus aller Welt, aber auch viele aus der Schweiz können hier oft zum ersten Mal eine ganz grosse Ausstellung machen. Und das ist etwas Wertvolles für die Kunstszene.

Die Kunsthalle Basel realisiert jährlich sieben bis neun komplexe Ausstellungen auf internationalem Niveau, inklusive Vermittlungsprogramme und Begleitpublikationen. Im letzten Jahr lag der Akzent vermehrt auf Projekten, die gängige Ausstellungsformate reflektieren und auf Performancekunst setzen. Die Trägerschaft umfasst immerhin 1'500 Mitglieder und erreicht pro Jahr rund 30'000 Personen. Mit dem Betrieb und der Pflege historisch städtebaulich wichtiger Gebäude, mit der Betreuung der öffentlich zugänglichen Bibliothek sowie dem digitalen Fotoarchiv erfüllt der Kunstverein neben dieser Ausstellungstätigkeit, die bekannt ist, eben auch wichtige Rollen im Erhalt des regionalen kulturellen Erbes.

Die Kunsthalle ist beliebte Kooperationspartnerin von diversen Kulturinstitutionen, von Hochschulen oder Festivals, ist also immer mit dabei, wenn etwas läuft und beteiligt sich als Stammhaus auch an der Werkschau der Regionale. Der Kunstverein besitzt die Liegenschaft am Steinenberg 7 und verpachtet die Räumlichkeiten an das Restaurant Kunsthalle sowie an die Kulturinstitutionen SAM Schweizerisches Architekturmuseum und an das Stadtkino Basel. Die Liegenschaftserträge sind ein wichtiger Faktor für die Finanzierung des Kunstvereins, das wird im Ratschlag ausgeführt. Die künstlerische Direktion ist seit 2014 sehr erfolgreich mit Elena Filipovic unterwegs. Sie wissen, im Moment wird ihre Nachfolge gesucht, weil Elena Filipovic Direktorin des Kunstmuseums wird.

Das Gesamtbudget der Institution liegt bei rund drei Millionen Franken. 27% übernimmt der Kanton Basel-Stadt, 25% sind weitere Subventionen., 20% ist Liegenschaftsertrag, 18% etwa sind Spenden und Einnahmen, und 10% sind die Mitgliederbeiträge und die Eintritte. Es gibt also einen Eigenwirtschaftlichkeitsgrad von rund 70 Prozent, was bemerkenswert ist. Die finanzielle Situation ist grundsätzlich stabil, auch wenn die Jahre 2021 und 2022 Covid bedingt schwierig waren.

Neben der regulären Ausstellungs- und Vermittlungsarbeit profiliert sich die Kunsthalle eben auch als innovative Kommunikationsvermittlerin, welche gezielt möglichst breit aufgestellte Communities niederschwellig bedienen will. Charakteristisch ist auch ein breites Spektrum der Kunstvermittlung, das in der Kunsthalle gelebt wird.

Um ihre Ziele zu erreichen, beantragte die Institution eine Erhöhung von total 85'000 Franken des Beitrags unseres Kantons. Es geht um die allgemeine Teuerung, es geht die um die gestiegenen Kosten in den letzten Jahren aufgrund des niedrigen Lohnniveaus des Personals, das man verbessern muss. Davon sollen 50'000 Franken in Sachkosten, 25'000 Franken in Personalkosten und 10'000 Franken in Vermittlung fließen. Auch das wird im Ratschlag detailliert ausgeführt. Der Regierungsrat unterstützt insgesamt 50'000 Franken Erhöhung, aufgeteilt in 25'000 Franken zur Stabilisierung des Lohnniveaus und 25'000 Franken Anteil Teuerung und Sachkosten. Die Trägerschaft ist mit dem Vorschlag einverstanden. Das Musterbudget für die neue Periode ist erstellt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit diesem Staatsbeitrag ein attraktives und einmaliges Angebot der internationalen zeitgenössischen Kunst für ein breites Basler Publikum ermöglicht wird. Wir freuen uns, dass die BKK das auch so sieht und bitten Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung des Grossratsbeschlusses Seite 16 des Ratschlags

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Abstimmung

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0001919, 08.11.23 10:31:06]



Der Grosse Rat beschliesst

Für den Basler Kunstverein werden Ausgaben in Höhe von Fr. 3'800'000 (Fr. 950'000 p. a.) für die Jahre 2024 bis 2027 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 92 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

8. Bewilligung eines Staatsbeitrags an GGG Migration für die Jahre 2024–2027, Ratschlag des RR

[08.11.23 10:31:27, 23.1272.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2'532'796 zu bewilligen.

David Jenny (FDP): Die JSSK hat den Ratschlag betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrags an die GGG Migration für die Jahre 2024 bis 2027 an ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2023 beraten. Das Geschäft wurde ihr vorgestellt von meinem Banknachbarn Regierungspräsident Beat Jans und der neuen Co-Leiterin der Abteilung Gleichstellung und Diversität Frau Jenny Pieth. Unsere Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und der GGG Migration pro Jahr 633'199 Franken, aufgerundet wird nicht, zu bewilligen. Laut der Kreuztabelle haben dies sämtliche Fraktion vor. Damit könnte ich mein Votum als Kommissionssprecher schliessen. Dies wäre aber der Bedeutung der Arbeit der GGG Migration nicht angemessen.

Wie im Ratschlag ausgeführt ist die GGG Migration die älteste und grösste Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten in unserem Kanton. Ihr Angebot wird rege genutzt. Sie geniesst als neutrale Anlaufstellen hohes Vertrauen bei ihrer Kundschaft. Mit Staatsbeiträgen unterstützt werden namentlich die Bereiche Beratung und Information und Vermittlung, nicht subventioniert werden Tätigkeiten in den Bereichen Übersetzungsdienst und Steuererklärung. Die Beratung erfolgt in 14 Fremdsprachen. Die Themen decken Bereiche beispielhaft wie Finanzen, Aufenthalt, Sozialversicherung, Arbeit, Ehe, Familie, Wohnen ab. Im Bereich Information und Vernetzung ist die Kontaktaufnahme mit und die Kontaktpflege zu Migrationsvereinen zentral. Die Details Fitness im Ratschlag.

Der grösste Teil des zu sprechenden Beitrages, nämlich etwa 470'000 Franken pro Jahr, wird der Abgeltung qualifiziert, das heisst der GGG Migration wird eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe übertragen. Falls wir für diese Übertragung heute nicht die notwendigen Mittel sprechen würden, müsste der Staat diese Aufgaben selbst erfüllen oder einem anderen Anbieter übertragen. Im Weiteren wird ein Bundesbeitrag von 125'000 Franken pro Jahr weitergegeben und auch Finanzhilfe für Projekte von 40'000 Franken pro Jahr ausgerichtet.

Wie dem Ratschlag zu entnehmen ist, ersuchte die GGG Migration um Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrages. Der Regierungsrat ist diesem Antrag teilweise gefolgt, insbesondere in Bezug auf die zusätzliche Beratungssprache Ukrainisch. Er unterstützt auch die Erhöhung des Bundesbeitrages aufgrund des Weiterbildungsprogramms für religiöse Leitungs- und Begleitpersonen. Die Kommission kann sich den Beurteilungen des Regierungsrates anschliessen.

Wie schon eingangs erwähnt, empfiehlt die JSSK einstimmig, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen. Die Kommission verbindet dies mit dem ausdrücklichen Dank an die GGG Migration und ihre Mitarbeitenden für die geleistete wertvolle Arbeit.

Regierungspräsident Beat Jans: Ich kann mich dem Lob und dank anschliessend gegenüber dieser wertvollen Institution, die im Auftrag unseres Kantons grosse Arbeit leistet. Die GGG Migration engagiert sich seit über 60 Jahren für die Migrationsbevölkerung und für ein gutes Zusammenleben zwischen Einheimischen und Zugezogenen. Sie ist die wichtigste und älteste Partnerorganisation des Kantons im Integrationsbereich und übernimmt dem Kanton also einen Beratungsauftrag ab, der im Integrationsgesetz verankert ist. Damit ist sie ein unverzichtbares Element der kantonalen Integrationsförderung. Die GGG Migration erhält seit Mitte der Siebzigerjahre einen Staatsbeitrag des Kantons. Der Regierungsrat schätzt die langjährige gute Zusammenarbeit, wir haben grosses Vertrauen in diese bewährte Anlauf- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten.



Die Beratung ist niederschwellig professionell und stellt mit ihrem Angebot sicher, dass fremdsprachige Personen integrationsrelevante Informationen in diversen Sprachen erhalten und verstehen. Die Beratung wird auch von Behörden, sozialen Institutionen wie auch von Arbeitgebenden sehr geschätzt und rege genutzt. Der Bereich Information und Vernetzung übernimmt für den Kanton verschiedene operative Aufgaben und entlastet damit die Verwaltung. Der Bereich ist zudem das kantonale Kompetenzzentrum für Integration, wie es vom Bund gefordert wird.

Der aktuelle Staatsbeitragsvertrag mit gegen GGG Migration läuft per Ende 2023 aus. Die GGG Migration hat die Weiterführung des Staatsbeitrags für die Jahre 2024 bis 2027 und eine Erhöhung von jährlich insgesamt 103'801 Franken beantragt. Die zusätzlichen Gelder wurden beantragt für das erweiterte Sprachangebot Russisch und Ukrainisch, für den höheren Aufwand aufgrund der zunehmenden Komplexität der Beratungsfälle sowie für das neue Angebot Weiterbildung von religiösen Leitungs- und Begleitpersonen, das der Umsetzung des Anzugs Barbara-Heer und Konsorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen entspricht.

Die finanzielle Situation der Institution ist stabil, auch dank der grosszügigen Unterstützung der GGG Dachorganisation. Mit der vergangenen Staatsbeitragsperiode hat GGG Migration die Zielvorgaben gemäss Vertrag zur vollen Zufriedenheit des Kantons erfüllt. Der Regierungsrat sieht den Bedarf nach einer Erweiterung des Angebots von GGG Migration als gegeben und schlägt vor, den Staatsbeitrag fortzuführen und den Erhöhungsantrag teilweise zu gewähren. Neu soll GGG Migration jährlich insgesamt 633'199 Franken erhalten. Das sind 67'000 Franken mehr als bisher. Der zusätzliche Betrag setzt sich folgendermassen zusammen: Es soll eine Abgeltung in der Höhe von total 468'200 Franken pro Jahr für die Beratung geben, eine Finanzhilfe von 40'000 Franken pro Jahr für Projekte und eine Finanzhilfe aus Bundesgeldern aus dem kantonalen Integrationsprogramm in der Höhe von 125'000 Franken pro Jahr für den Bereich Information und Vernetzung, inklusive das neue Weiterbildungsangebot für religiöse Leitungs- und Begleitpersonen.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats Folge zu leisten und damit die Weiterführung und den Ausbau des Angebotes von GGG Migration für die Jahre 2024 bis 2027 zu sichern.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Fraktionsprechenden eingetragen. Somit ist erster Einzelsprecher Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich stelle fest, dass ich der einzige Redner bin. Ich als Einthemenpartei zu diesem Thema reden. Sie machen es mir leicht als Einthemapartei, wenn Sie da nicht mitdiskutieren. Ich stelle auch fest, Herr Präsident und ich bitte um die Verbesserung, dass mein Name nicht mehr eingeblendet wird. Ich bitte, dass mein Name eingeblendet wird.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Das ist nicht das Thema. Sie können auch kurz nach hinten schauen, Sie würden da Ihren Namen sehen, aber nicht im Livestream.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich spreche als Grossrat vom Kleinbasel, der das Thema behandelt, aber ich spreche auch als Präsident der Liste Ausländer Stopp, aber ich spreche auch als Präsident der Volksaktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat.

Ich stelle als Einthemapartei zwei Anträge: Nichteintreten und Rückweisung. Sie verstehen mich, das ist mein Thema, es soll erneut viel Geld für Ausländer ausgegeben werden. Es kommen viele Schweizer zu mir und sagen mir, Eric für uns Schweizer ist nichts mehr da oder Herr Weber, bitte helfen Sie uns. Und um diese schweigenden Mehrheit hier im Parlament ein Wort zu geben in meinen letzten 12 Monaten muss ich ganz klar Stellung beziehen. Es geht auf keinen Fall, dass man da wieder so viel Geld ausgeben will für Ausländer. Die Menschen draussen auf der Strasse. bewundern mich für meinen Mut. Ich bin der einzige Grossrat, der hier ganz klar sagt, was das Volk tief im Inneren denkt. Ich wurde so erzogen, ich kann es nicht ändern. Mein Vater war Grossrat und Parteichef und Nachfolger von Doktor James Schwarzenbach, Nationalrat. Wir waren in vielen Dingen voraus und würde es nach unserem in der Partei gehen, würde die GGG gar kein Geld bekommen. Ich finde, die GGG soll doch Spendenaufrufe machen, aber das wird nicht gemacht.

Die GGG holt sich da Geld beim Kanton, bei uns Steuerzahlern. Und das will das Volk nicht. Darum werde ich Nein, Nein und nochmals Nein stimmen. Das ist mein Wählerauftrag, den ich noch mitgenommen habe und ich erfülle meinen Wählerauftrag bis zum letzten Sitzungstag. Ich habe Gespräche geführt bei der GGG an der Schiffflände. Ich bin dort empfangen worden von einer Dame, aber nachdem sie dann erfahren hat, wer ich bin, bin ich gemein abgefertigt worden. Das vergesse ich nicht. David Jenny. hat gesagt, dass die Gelder gegeben werden für 2024 bis 2027. Er hat gesagt, gemäss Kreuztabelle sei alles klar, trotzdem wolle er reden. Von der SVP bin ich enttäuscht, dass sie nicht reden will. Die Sache geht nicht einstimmig durch.



Wir brauchen keine Beratung und man muss auch nicht vorstellen, was die GGG macht, das ist bekannt. Ich stimme Nein, für Nichteintreten und Rückweisung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Fleur Weibel.

Fleur Weibel (GAB): Ich habe es leider verpasst, mich als Fraktionssprecherin einzutragen und spreche deshalb jetzt als Einzelsprecherin. Ich möchte mich ausdrücklich meinen Vorrednern David Jenny und Regierungspräsident Beat Jans und ihren lobenden Worten anschliessen für die wichtige Arbeit, die die GGG-Migration für unseren Kanton macht.

Die GGG Migration ist seit 1962 die wichtigste Anlaufstelle für Migrant:innen und hat sich zu einem inzwischen unverzichtbaren Kompetenzzentrum für Integrationsförderung in unserem Kanton entwickelt. Regierungspräsident Beat Jans und David Jenny haben auch das ganze Dienstleistungsangebot, das breite Spektrum, das geboten wird, aufgeführt und haben auch darauf hingewiesen wie rege das genutzt wird. Genau wegen dieser erhöhten Nachfrage und auch der Komplexität der Fälle, die zunimmt, wird jetzt nicht nur eine Weiterführung des Staatsbeitrags für die GGG Migration GEF gefordert, sondern auch eine Erhöhung des Staatsbeitrags, dem der Regierungsrat zu einem Teil nachkommt.

Ich möchte an dieser Stelle einfach noch einmal betonen, dass wir es mit der GGG Migration mit einer Institution zu tun haben, die einen unverzichtbaren Beitrag für das gute Zusammenleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Kanton leistet. Es freut mich auch sehr zu sehen, dass sowohl in der Kommission, als wir den Staatsbeitragsantrag besprochen haben, wie auch jetzt im Grossen Rat zumindest gemäss Kreuztabelle die Erhöhung des Staatsbeitrags unbestritten ist. In diesem Sinne möchte ich die Gelegenheit nutzen und im Namen der Fraktion Grünalternatives Bündnis der GGG Migration meinen Dank für ihre wertvolle Arbeit aussprechen. Selbstverständlich werden wir dem Staatsbeitrag zustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Annina von Falkenstein.

Annina von Falkenstein (LDP): Auch für die LDP-Fraktion ging es etwas schnell, ich habe das Knopfdrücken versäumt. Deshalb bitte ich Sie auch im Namen der ganzen Fraktion, den Staatsbeitrag in beantragter Höhe für die Jahre 2024 bis 2027 zu sprechen.

Die im Ratschlag beschriebenen Aufgaben sind sehr wichtig für die Integration der Migrationsbevölkerung und damit auch für ein friedliches Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen in unserem Kanton. Die Beratung ist unerlässlich, wenn das Ziel eines selbstständig geführten Lebens und die Befolgung der hier geltenden Gesetze und Gewohnheiten mit Aussicht auf Erfolg angestrebt werden soll. Und dies ist sehr wichtig. Wer die Institutionen und Unterstützungsangebote, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern zustehen, nicht kennt, riskiert grosse Nachteile. Solche Nachteile können sich auch negativ auf Dritte auswirken. Dies gilt es zu verhindern mit umfassender und stufengerechter niederschwelliger Beratung.

Information und Vernetzung der GGG bildet das kantonale Kompetenzzentrum für Integration und erfüllt somit eine Forderung des Bundes, der dies auch mitfinanziert. Migrationsvereine sind geeignet, die Information zu transportieren, die Mitglieder kennen die Vereine und haben Vertrauen zu den Exponenten. Das sichert die Niederschwelligkeit. Weiterbildungen und Schulungen sind unerlässlich. Zusätzliche Leistungen wurden sehr rasch nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine geschaffen mit dem Helpdesk Ukraine. Auch dieses Angebot wirkt segensreich und überdies, wie auch die anderen Leistungen der GGG, staatsentlastend. Das befürworten wir von der sehr.

Die Entwicklung der seit Jahren sehr nützlichen Leistungen der GGG zeigt, dass ein Mehrbedarf an Mitteln besteht. Die Qualität der Dienstleistungen rechtfertigt auch eine Beitragserhöhung im vom Regierungsrat vorgesehenen Ausmass. Wir können dankbar sein, dass neben dem kantonalen Beitrag auch weitere Mittel seitens der GGG beigesteuert werden. Diese Partnerschaft mit einer urbaslerischen Institution hat sich über Jahrzehnte bewährt. Grosser Dank und viel Respekt gebührt überdies auch all den Personen, die sich freiwillig für diesen und auch andere Zwecke der GGG einsetzen.

Ich bitte Sie im Namen der LDP-Fraktion um Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Voten mehr eingetragen. An dieser Stelle möchte ich Sie bitten, sich zukünftig rechtzeitig oder frühzeitig anzumelden, ob sie als Fraktion oder als Einzelsprecherin oder -sprecher reden möchten.

Regierungsrat Beat Jans verzichtet auf ein zweites Votum. Eintreten wurde bestritten von Eric Weber. Wir stimmen ab.



Abstimmung

Abstimmung über das Eintreten

Wer auf das Geschäft eintreten will, stimmt JA. Wer nicht eintreten will stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0001923, 08.11.23 10:51:34]

Der Grosse Rat beschliesst

Auf das Geschäft einzutreten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie sind auf das Geschäft eingetreten mit 90 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

Rückweisung wurde beantragt von Eric Weber. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Abstimmung über die Rückweisung

Wer den Ratschlag zurückweisen will, stimmt JA. Wer nicht zurückweisen will stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 90 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0001925, 08.11.23 10:52:18]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 12 des Ratschlags)

Titel und Ingress

1. Gesamtbetrag Dieser teilt sich auf in:

Abgeltung

Finanzhilfe für Projekte

Bundesbeitrag

Publikations- und Referendums Klausel

Abstimmung

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0001927, 08.11.23 10:53:16]



Der Grosse Rat beschliesst

Für GGG Migration werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'532'796 (Fr. 633'199 p. a.) für die Jahre 2024–2027 zuzüglich der Teuerung auf die Abgeltung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes bewilligt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Abgeltung (indexiert) Fr. 468'199 p. a.

Finanzhilfe für Projekte und Veranstaltungen Fr. 40'000 p. a.

Bundesbeitrag aus dem Kantonalen Integrationsprogramm 2024-2027 Fr. 125'000 p. a.

(Nicht indexiert)

Gesamtbetrag Fr. 633'199 p. a.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 90 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und keiner Enthaltung.

9. **Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum zur Ausgabenbewilligung für die Projektierung sowie Zonen- und Linienänderung für die Hebelschanze im Bereich Hebelstrasse, Schönbeinstrasse, Klingelbergstrasse sowie Zonenänderungen im Bereich Pestalozzistrasse und St. Johannis-Ring und Abweisung der Einsprachen, Bericht der BRK**

[08.11.23 10:53:32, 22.0872.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'400'000 zu bewilligen.

Michael Hug (LDP): Die Universitätsbibliothek und das Kollegiengebäude am Campus Petersplatz spielen eine zentrale Rolle im geistigen und wissenschaftlichen Leben der Universität Basel. Die Universität verfolgt eine strategische Planung, die die UB als zentralen Standort unterstützt, um die Immobilienstrategie der Universität umzusetzen. Diese Strategie sieht vor, die universitären Aktivitäten möglichst nahe beieinander zu konzentrieren, um den wissenschaftlichen Austausch und die effiziente Nutzung von Zentralfunktionen zu fördern.

Das Hauptgebäude der UB, das im Inventar der schützenswerten Bauten aufgeführt ist, wurde 1968 fertiggestellt und ist nach über 50 Jahren intensiver Nutzung dringend sanierungsbedürftig. Eine umfangreiche Studie hat gezeigt, dass eine umfassende Sanierung und Anpassung an aktuelle Betriebsanforderungen einschliesslich Erdbebensicherheit erhebliche Eingriffe in die bestehende Substanz erfordern würde. Die Sanierung müsste unter laufendem Betrieb erfolgen, was aufgrund des historischen Sonderbestands, der vor Ort genutzt wird und nicht ausgeliehen werden darf, äusserst aufwendig wäre. Selbst nach einer Sanierung würden die erforderlichen langfristig stabilen sicherheitstechnischen und klimatischen Bedingungen für den kostbaren historischen Bestand nicht erreicht. Daher wird der Bau eines Neubaus in Erwägung gezogen, um den historischen Bestand unter idealen Bedingungen aufzubewahren und zu erforschen. Dieser Neubau ist auf der Hebelschanze geplant, direkt neben dem Bernoullianum. Der Fokus liegt auf Nachhaltigkeit und effizienter Bodennutzung, wobei die historische Bausubstanz geschützt wird. Das Bernoullianum von 1874 soll denkmalgerecht restauriert werden und zum Ort der Lehre, Forschung und universitären Begegnungen werden. Die Anbindung an das Bernoullianum ermöglicht die Präsentation des historischen Bestands in einem bereits vorhandenen Vortragssaal, ohne einen zusätzlichen Vortragssaal bauen zu müssen. Dieser Standort ist öffentlich zugänglich und gut erreichbar. Die Nähe zur UB ermöglicht einen effizienten Betrieb ohne zusätzliche Kosten für Verwaltung und Transport.

Die Universitätsbibliothek verfügt über einen umfangreichen Bestand von über 6,85 Millionen physischen und 1,32 Millionen elektronischen Medien, was sie zu einer der grössten Bibliotheken in der Schweiz macht. Ihr historischer Bestand umfasst wertvolle Antiquitäten wie antike Papyri, mittelalterliche Handschriften, frühe Drucke, Karten, Musikstücke, Porträts und bedeutende Archive von ehemaligen Mitgliedern der Universität Basel.



Es ist geplant, das schweizerische Wirtschaftsarchiv, das sich derzeit im Jakob Burkhardt-Haus in der Nähe des Bahnhof SBB befindet, mit dem historischen Bestand der UB am Hauptstandort zusammenzuführen. Dies wird Synergien in der Verwaltung des Bestandes schaffen und das neue Bauprojekt für die Wirtschafts- und juristische Fakultät entlasten. Die botanischen Sammlungen der Universität, darunter das historische Herbarium von Caspar Bauhin und Johann Jakob Hagenbach, die zu den ältesten wissenschaftlichen Herbarien weltweit gehören, sind einzigartig. Weitere wichtige Sammlungen stammen von Werner de Lachenal und anderen. Diese historischen Herbarien gehören dem Kanton Baselstadt und werden derzeit unter suboptimalen Bedingungen und an verschiedenen Standorten aufbewahrt. Die geplanten Aufbewahrungen im Neubau an der Hebelschanze bietet eine ideale Lösung, da sie unter optimalen konservatorischen Bedingungen erfolgen kann und das botanische Institut in unmittelbarer Nähe ist.

Die Bau und Raumplanungskommission anerkennt die Notwendigkeit der Sanierung der UB und der zeitgemässen Lagerung des historischen Sonderbestands. Allerdings gibt es Kontroversen bezüglich des Standorts für den Neubau des Sonderbestands an der Hebelschanze und der Schaffung ausreichender Ersatzflächen für verlorene Grünflächen. Ein von der Bevölkerung geschätzter Park könnte verloren gehen, ohne dass ein vergleichbarer Ersatz geplant ist. Gleichzeitig führt die geplante Verdichtung beim Campus Gesundheit des Unispitals mit dem Klinikum 3 zu einer Verkleinerung des Spitalgartens.

Die Kommission konnte nach der Anhörung der Verwaltung die Standortwahl für den Neubau und der Hebelschanze nicht gänzlich nachvollziehen. Hauptargument für den Standort Hebelschanze sei die Nähe zu UB, dies scheint insbesondere deshalb nicht einleuchtend, da heute beispielsweise Teile der Zeitschriftensammlung in der Speicherbibliothek Büro im Kanton Luzern Bad ausgelagert werden.

Eine weitere Anhörung hat ergeben, dass ein anderer Standort mit Verlusten von Grünflächen und erhaltenen Gebäuden einhergehe, was problematisch ist, da der Kanton Basel-Stadt keine verfügbaren Baulandreserven hat. Eine erneute Standortbewertung würde zudem Jahre in Anspruch nehmen. Die überzeugende städtebauliche Qualität, die Schaffung zusätzlicher grosszügiger Flächen sowie die Verwendung als Provisorium bei der Sanierung der UB haben aus Sicht der Verwaltung für die Umsetzung dieser Variante gesprochen.

Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder spricht sich trotz Bedenken für einen Neubau an der Hebelschanz aus, betont jedoch die Notwendigkeit, Grünflächenverluste durch die Schaffung von Ersatzflächen komplett auszugleichen. Um mehr Kontrolle über die Schaffung von Grünraum zu haben, kommt die Kommission einstimmig zum Schluss, den Zeitpunkt für die geplante Zonenänderung anzupassen und diese erst nach Vorliegen der Projektstudie zu genehmigen, obwohl dies das Risiko birgt, dass die Wettbewerbsergebnisse möglicherweise nicht überzeugen und es zu Zeitverzögerungen kommt.

Eine von der Verwaltung vorgestellte Variante, welche ebenfalls das Vor- und Bauprojekt aus dem Ratschlag nehmen wollte, aber an der Zonenplanänderung festhielt, konnte die BRK nicht überzeugen. Die Kommission erachtet es als sinnvoller, wenn zuerst auf Grundlage eines erweiterten Betrachtungsperimeters ein Wettbewerb durchgeführt wird und erst dann eine entsprechende Zonenplanänderung durchgeführt wird.

Im Rahmen des Projekts soll der Perimeter insgesamt aufgewertet werden. Hierbei strebt die Kommission einen offenen Wettbewerb mit einem erweiterten Betrachtungsperimeter an, der die Schaffung einer campusartigen Fläche zwischen dem Bernoullianum und der Universitätsbibliothek ermöglichen würde. Dies könnte für Studierenden eine Verbesserung bedeuten, jedoch wird der Verlust der Hebelschanze als erheblich für Familien mit Kleinkindern angesehen. Die Kommission fordert daher, angemessene parkartige Ersatzflächen für die Hebelschanze in Betracht zu ziehen.

Eine Minderheit in der Kommission zweifelt an der Notwendigkeit des Baus in unmittelbarer Nähe zur Universitätsbibliothek, da es in Basel keinen traditionellen Campus gibt und die meisten Fakultäten über die Stadt zerstreut sind. Zudem betrifft der geplante Neubau nur einen kleinen Teil der Studierenden. Die Minderheit ist auch besorgt über den Verlust von Grünflächen und den Ersatzprozess. Aus diesen Gründen wurde in der Diskussion der Antrag auf Rückweisung des Ratschlages gestellt. Der Antrag auf Rückweisung des Ratschlages wurde dann aber mit 9 zu 2 Stimmen abgewiesen.

Letztlich stimmte die BRK mit 11 Stimmen einstimmig sich für das Vorgehen aus, welches zunächst nur einen Kredit für eine Planer-Evaluation, also einen Wettbewerb für das Projekt Neubau Magazin Sonderbestand Universitätsbibliothek Hebelschanze und Erweiterung und Instandsetzung Bernoullianum in der Höhe von 1,4 Millionen Franken erfordert. Die BRK beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 11 Stimmen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit und die gute Zusammenarbeit innerhalb der Kommission und mit den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und der Regierung. Noch eine kurze Endbemerkung: Es ist so, dass das Projekt nicht nur diesen Neubau beinhaltet, sondern eben auch die Restaurierung und Instandsetzung der Universitätsbibliothek und des Bernoullianums, und die sollte auch als Chance wahrgenommen werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Esther Keller.



RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Zuerst einmal vielen herzlichen Dank an die Kommission für die sorgfältige Beratung. Wir sind doch mit einer relativ grossen Delegation zu Ihnen gekommen, mit Vertretenden auch vom Erziehungsdepartement und von der Uni, weil wir natürlich mehrere Player sind, die involviert sind.

Die Schwierigkeit bei diesem Projekt ist der Standort. Ich glaube, unbestritten ist der Bedarf, diese Kulturgüter besser zu schützen und auch besser zugänglich zu machen als heute. Auch die unmittelbare Nähe zur Universitätsbibliothek ist natürlich ein entscheidender Faktor, beispielsweise für die Effizienz des Betriebs, aber auch für den Campus-Gedanken, für die kurzen Laufwege für die Studierenden.

Nun ist der Standort, der in Frage kommt, eine Grünfläche und das wird und wurde übrigens auch intern kontrovers diskutiert. Es ist klar und sehr sehr wichtig für die Mehrheitsfähigkeit dieses Projekts, das dafür ein angemessener Ersatz geschaffen wird, wenn möglich sogar mehr. In Zeiten des Stadtklimakonzepts, wo wir mehr unversiegelte Flächen schaffen möchten, werden wir uns auch darum bemühen, dass am Ende auch mehr unversiegelte Fläche bei diesem Projekt herauspringt.

Ich bin überzeugt, dass das machbar ist. Wenn Sie sich die Situation vor Ort denken mit dieser grossen versiegelten Fläche zwischen Bernoullianum und Universitätsbibliothek mit einer überdimensionierten Verkehrsfläche, bin ich überzeugt, dass, wenn wir jetzt den Fächer öffnen und den Perimeter grösser denken, wir hier ein gutes Projekt entwickeln können, das eben auch Ersatz für diese Grünfläche und mehr schafft und so wirklich auch ein Mehrwert ist. Denn diese Fläche ist dann zugänglicher, ist näher auch an diesen Institutionen, beispielsweise bei der Universitätsbibliothek, als es die alte Fläche ist.

Deshalb kann sich die der Regierungsrat auch der Variante der BRK anschliessen, dass man das jetzt in einem Verfahren macht, das noch eine weitere Stufe beinhaltet, dass man ebendiese Zonenänderung erst macht, wenn da eine grössere Klarheit herrscht. Auch hier denken wir, dass das zur Mehrheitsfähigkeit des Projekts beitragen kann. Das wird etwas länger dauern, aber wenn es dazu beiträgt, dass man auch das Vertrauen gewinnt, dass das Gesamtprojekt wirklich ein Gewinn ist, dann ist das zu rechtfertigen. Die Regierung und auch die Uni würden sich deshalb sehr über die Zustimmung von Ihnen zu diesem Projekt bedanken.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für die Fraktion GAB ist Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (GAB): Es ist absolut unbestritten, es braucht eine Lösung für den historisch wertvollen und beeindruckenden Sonderbestand. Ich kann mich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten anschliessen. Ich denke, das wurde deutlich. Grundsätzlich wäre auch ein Standort in der Nähe der Universitätsbibliothek absolut sinnvoll und eine zentrale Lage begrüssenswert. Die Standortevaluation hat aber gezeigt, dass kein solcher Standort ohne negative Auswirkungen besteht. Entweder fehlte die gewünschte öffentliche Präsenz, also die prominente Lage, oder es gäbe Eingriffe beim botanischen Garten oder eben, wie jetzt beim vorgeschlagenen Projekt, die Überbauung des Hebelschanze-Parks.

Diese Standortevaluation wurde 2012 durchgeführt. Geprüft wurden nur Standorte in unmittelbarer Nähe zur Universitätsbibliothek. Die Überbauung der Hebelschanze, die Überbauung der Grünfläche, wurde zwar als negativer Punkt aufgeführt, jedoch nicht wirklich als problematisch wahrgenommen. Ich finde es schon erstaunlich, dass diese Überbauung einer Grünfläche als weniger wichtig berücksichtigt oder gewichtet wurde, als eine nicht so sehr prominente Lage

Wir vom GAB sind überzeugt, man würde heute diese Standortevaluation anders machen, jedenfalls wenn man das Stadtklimakonzept auch nur halbwegs ernstnehmen wird. Die Hebelschanze ist nicht riesig. Sie ist aber im immer dichter bebauten Gebiet rund um Biozentrum, ETH-Neubau, Campus Gesundheit und so weiter ein wichtiger Grün- und Erholungsraum, dessen Bedeutung in Zukunft noch zunehmen wird. Dass das Pärkli heute oft aber nicht intensiv genutzt wird, macht einerseits gerade seinen Charme aus, aussen herum läuft sehr viel, man hat hier einen kleinen Ort der Ruhe, andererseits ist auch das Aufwertungspotenzial gross und es gibt die Möglichkeit, dieses Pärkli besser sichtbar zu machen, so dass es auch für Studierende oder Mitarbeitende der Universität besser erkennbar ist.

Wir lehnen diese Überbauung des Parks ohne vorangehende Standortevaluation über den ganzen Kanton ab und beantragen deshalb die Rückweisung an den Regierungsrat. Eine zentral zentrale Lage ist zwar grundsätzlich wünschenswert und wir sehen auch betriebliche Vorteile einer Nähe zur Universitätsbibliothek, aber das kann die Zerstörung einer Grünfläche nicht rechtfertigen. Warum soll der Sonderbestand nicht beispielsweise beim Lysbüchel in der Nähe des Staatsarchivs Platz finden oder beim Dreispitz bei der FHNW und beim zukünftigen Unistandort und ich habe gehört, dass auch beim Schellenmätteli noch nicht ganz alles in Stein gemeisselt ist. Vielleicht gibt es auch da noch eine Option. Und es gibt ganz viele weitere Optionen im bebauten Kantonsgebiet, die nicht geprüft wurden.

Wir sind überzeugt, dass es Alternativen gibt zu dieser Zerstörung der Grünfläche, Alternativen, die auch gut erreichbar sind mit dem ÖV und die eine Nähe zu anderen universitären Standorten bieten. Wir bezweifeln aber auch, dass die angedachte Aufwertung der Grün- und Restflächen um das Bernoullianum herum und insbesondere zwischen dem Bernoullianum und



der UB ein gleichwertiger Ersatz für die Hebelschanze sein kann. Es ist unbestritten, dass diese Rasenfläche zwischen Bernoullianum und UB Aufwertungspotenzial hat und Aufwertungsmöglichkeiten braucht und da ein wirklich ein aktiver Platz für Studierende und Unimitarbeitende geschaffen werden kann. Es bleibt aber eine Fläche entlang einer stark und schnell befahrenen Strasse, die für Familien oder Grosseltern mit kleinen Kindern kaum passend ist. Gerade für diese ist die erhöhte und von der Klingelbergstrasse abgetrennte Hebelschanze deutlich geeigneter. Die Aufwertung der Rasenfläche zwischen Bernoullianum und UB ist zudem auch möglich, ohne die Hebelschanze zu überbauen. Wir haben einen ziemlich gut gefüllten Mehrwertabgabepf, aus dem wir diese Aufwertung finanzieren könnten. Wir müssen nicht eine Grünfläche zerstören, um eine andere zu verbessern.

Aus unserer Sicht ist der BRK-Vorschlag mit der Verschiebung der Zonenplanänderung zwar eine Verbesserung, sie löst aber das grundsätzliche Problem der fehlenden Standortevaluation in einem grösseren Perimeter nicht. Wir bitten Sie deshalb, das Geschäft an den Regierungsrat für eine Evaluation weiterer Standorte im ganzen Kanton zurückzuweisen. Wir wollen nicht weitere Jahre schlechte Projekte durchwinken, nur weil vor vielen Jahren falsche Entscheide getroffen wurden und seither nicht mehr viel passiert ist. Wir sind der Meinung, dass wir heute Entscheide fällen müssen, die den heutigen Herausforderungen gerecht werden, und das sind eben gerade die Herausforderungen an das Stadtklima und die Notwendigkeit von zusätzlichen Grünflächen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster nächste Fraktionssprecher für die SVP ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Ratschlag zurückzuweisen. Ich kann mich hier in vielen Bereichen Tonja Zürcher anschliessen. Wir wollen nicht zurückweisen, weil wir bezweifeln, dass Sanierungsbedarf herrscht und dass wir eine Lösung finden müssen für diesen Sonderbestand, aber es ist einmal mehr Fakt, dass wir als umweltfreundliche Partei hier in diesem Kanton Grünflächen verteidigen müssen. Es ist immer spannend, wie sich Parteien hier ganz gross Klimaschutz und Entsiegelung auf die Fahne schreiben und in Wirklichkeit überall bereit sind, Grünflächen zu zerstören, ob Stadtrandentwicklung, ob Freizeitgärten oder hier bei der Hebelschanze, überall hat Zerstörung von Grünflächen hier in diesem Grossen Rat eine Mehrheit. Wenn Sie wirklich für Klimaschutz sind, wenn Sie wirklich für eine Verbesserung beim Stadtklima sind, dann soll es eigentlich Priorität Nummer 1 sein, aktuelle Grünflächen zu erhalten, um diese nicht zu zerstören.

Die Hebelschanze ist eine wertvolle Grünfläche, ein schöner Park. Viele Familien und Kinder verbringen dort ihre Freizeit zur Erholung und aus diesem Grund sind wir nicht dafür, dass wir diese Grünfläche abschaffen. Bei dieser Zerstörung wird die SAP-Fraktion nicht mitmachen. Der Regierungsrat konnte auch nicht glaubhaft und überzeugend darlegen, ob hier wirklich adäquate Ersatzflächen geschaffen werden können. Deshalb hat auch die BRK der Zonenänderung noch nicht zugestimmt, sondern nur diesem Ideenwettbewerb zugestimmt. Und weil wir der Meinung sind, dass es sehr schwierig ist, hier diesen adäquaten Ersatz zu garantieren, finden wir Rückweisung den besseren Weg.

Auf diesen Perimeter direkt vor der UB hier ein Bäumchen pflanzen, dort ein Bäumchenpflanzen und dann vielleicht adäquat gleich viel Grünflächen haben, wie vorher, das geht doch wirklich nicht auf. Es ist wie im Fussball. Sie schaffen eine Grünfläche ab, gehend zunächst einmal 0 zu 3 in den Rückstand, schaffen damit ein paar Bäumchen, vielleicht den Anschlusstreffer, und mit viel viel Glück dann den Ausgleich. Aber Gewinnen tun Sie in diesem Bereich nicht und Sie werden keine Grünflächengewinnen, sondern Sie werden sie eher verlieren.

Frau Regierungsrätin Esther Keller, wenn Sie sagen, Sie möchten hier Verkehrsflächen abschaffen und dort neue Grünflächen erreichen, dann ist es ja wieder so, dass sie wieder irgendjemanden etwas weggenommen haben. Dann haben Sie eine Anspruchsgruppe eine Verkehrsfläche weggenommen. Dann haben wir doch unter dem Strich keinen Mehrwert, wenn wir zunächst etwas abschaffen und den anderen wieder etwas wegnehmen, um wieder die adäquate Form zu erreichen. Das bringt doch wirklich niemanden etwas. Hier haben Sie eine Niederlage mit diesem neuen Projekt und sicherlich keinen Sieg im Bereich der Grünfläche.

Dann auch zum Thema Standortevaluation: Auch das überzeugt uns wirklich nicht. Es wurde immer nur einseitig den Fokus darauf gelegt, dass dieser Standort ganz nahe bei der Universitätsbibliothek sein muss. Basel ist doch nun wirklich kleinräumig. Sämtliche Fakultäten sind in der ganzen Stadt verteilt, man überlegt sogar in den nächsten Jahren, dass man Fakultäten in den Kanton Baselstadt auslagern möchte, beispielsweise nach Liestal. Also auch dort gibt es gewisse Wege, die Studierende nehmen müssen. Dann können Sie mir doch nicht sagen, dass es das Allerwichtigste ist, dass dieser Standort jetzt genau 50 Meter neben der Universitätsbibliothek sein muss. Das ist jetzt wirklich völlig kleinkariert gedacht. Und schauen wir doch einmal, wie die Studierenden die Universitätsbibliothek nutzen. 90 Prozent gehen in die Universitätsbibliothek, um zu lesen, die allermeisten haben das eigene Material dabei, es gibt dann vielleicht noch etwas Basisliteratur, die man konsumiert, und wenn man dann noch etwas aus dem Sonderbestand benutzt, dann kann man ja auch auf für 10 oder 20 Minuten woanders hingehen und dann diesen Sonderbestand benutzen. Das ist nun wirklich kein Problem in unserer kleinräumigen Stadt. Man ist in 10 Minuten von der Unibibliothek im Kleinbasel, man ist in 10 Minuten am Bahnhof, man ist in 10 Minuten im tiefsten St. Johann. Also machen Sie sich doch wirklich keine Sorgen um diesen Standort.



Das muss wirklich nicht 50 Meter nebeneinander stehen, und dafür eine wertvolle Grünfläche, einen wertvollen Park zu opfern, ist wirklich kein Mehrwert.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Ratschlag zurückzuweisen. Denn eines ist ja klar, wenn wir hier zustimmen, dann haben wir dem Projekt noch nicht zugestimmt, da bin ich einverstanden. Es gibt einen Ideenwettbewerb, einen Projektierungskredit und dann muss der Bau auch referendumsfähig beim Volk bestehen. Aber wenn wir hier schon zustimmen und haben wir für den Standort schon zugesagt, und wir haben zu 90 Prozent auch dieser Grünflächenüberbauung zugestimmt. Deshalb wäre es wichtig, wenn wir von Anfang an sagen das Geschäft zurück an den Absender senden mit dem Auftrag, eine bessere Standortevaluation zu machen und ein Projekt vorzulegen, bei dem nicht einfach willkürlich Grünflächen überbaut werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Tim Cuénod. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Tim Cuénod (SP): Als Student habe ich in diesem Park hin und wieder ein Sandwich gegessen, aber wie kommen Sie zur Behauptung, dieser Park werde oft von Familien benutzt? Er ist stark lärmbelastet und wirklich nicht besonders angenehm von der Aufenthaltsqualität her.

Pascal Messerli (SVP): Die Ersatzfläche, die Sie genau bei der Hauptstrassen neu evaluieren möchten, ist nun wirklich nicht der bessere Weg. Also es gibt durchaus auch Familien, die dort sind, aber auch Studenten. Es ist jedenfalls ein Park, der wertvoll ist und auch ein Beitrag leistet für das Stadtklima.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SP ist Stefan Wittlin.

Stefan Wittlin (SP): Die SP-Fraktion spricht sich gegen eine Rückweisung aus und bittet Sie, die beantragten Mittel für die Durchführung eines Varianzverfahrens für den Neubau des Sonderbestands der Universitätsbibliothek zu genehmigen.

Kritisiert wurde in den beiden vorangegangenen Reden vor allem der gewählte Standort. Es ist aber durchaus nachvollziehbar, dass der Sonderbestand in direkter Umgebung der Universitätsbibliothek zu liegen kommen muss, nicht nur für den Betrieb, sondern auch, um dessen Zugänglichkeit für Studierende, Lehrende und Forschende sicherzustellen. Die Standortevaluation erfolgte folgerichtig in einem engen Perimeter rund um die Universitätsbibliothek und hier erwies sich die Hebelschance als beste Option. Unbestritten ist, dass durch den Neubau ein wertvoller Freiraum verloren geht, ganz unabhängig davon, welche Qualitäten dieser tatsächlich hat und wie gut dieser tatsächlich auffindbar ist. Es ist deshalb sicherzustellen, dass dieser Grünraum möglichst gut kompensiert wird und die heute überdimensionierten Verkehrsflächen zurückgebaut werden.

Deshalb begrüßen wir auch die von der BRK eingebrachte zeitliche Verschiebung der Zonenänderung. So vermeiden wir, dass eine optimale Planung durch eine vorgängig erfolgte Zonenzuweisung erschwert oder gar verunmöglicht wird. Die im Zonenplan ausgewiesenen Quadratmeter sind für uns am Ende aber nicht die relevante Masseinheit. Entscheidend sind die tatsächlich entsiegelten und begründeten Flächen und die tatsächlich gepflanzten Bäume. Deshalb ist es so wichtig, dass der Freiraum nun in einem erweiterten Perimeter und als integraler Bestandteil des Architekturwettbewerbs geplant wird. Wir sind zuversichtlich, dass damit in der unmittelbaren Umgebung des Bernoullianums, die heute von versiegelten Verkehrsflächen geprägt ist, künftig Grün- und Freiräume geschaffen werden mit einem hohen ökologischen Wert, mit einer relevanten stadtklimatischen Wirkung und mit einer hohen Aufenthaltsqualität für uns Menschen.

Aufgrund dieser Ausführung bitten wir Sie, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist Andreas Zappalà.

Andreas Zappalà (FDP): Im Namen der FDP bitte ich Sie, dem Antrag der BRK zuzustimmen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion wird dies auch so tun.

Meine Vorrednerin und meine Vorredner haben ihre Standpunkte eindeutig und klargemacht. Für mich ist dieses Geschäft ein klassisches Beispiel dafür, wie zwei wichtige Anliegen und Interessen aufeinanderprallen und kaum oder nur schwer unter einen Hut zu bringen sind. Mich persönlich haben die Argumente der Unibibliothek überzeugt, wieso dieser Neubau für



den Sonderbestand in unmittelbarer Nähe zur Universitätsbibliothek stehen muss. Für mich ist es wichtig, dass diese alten historischen Bestände, die besonders gelagert und geschützt werden müssen, ihren Ort dort bekommen. Ich habe aber auch durchaus Verständnis für jene, die das anders sehen und deshalb den Erhalt der Hebelschanze befürworten.

Der Antrag der BRK ist unter diesem Aspekt nur ein kleiner oder in einem gewissen Teil als Kompromiss anzusehen. Der Kredit für den Wettbewerb von 1,4 Millionen Franken geht klar vom Standort Hebelschanze aus. Der BRK-Antrag bedeutet eine Verschiebung der Zonenänderung gegenüber dem Ratschlag der Verwaltung. Aber grundsätzlich werden die Personen oder die Fachleute, die am Wettbewerb teilnehmen, dort am Ort der Hebelschanze planen. Und für mich wäre es unglücklich, wenn jetzt nur diesem Projekt respektive dem Wettbewerbsprojekt stattgegeben wird, wenn man heute ja schon weiss, dass man diesem Standort dort keinesfalls zustimmen kann. In diesem Fall wäre es ehrlicher zu sagen, dass man eben nicht für diesen Standort ist und man deshalb den Antrag der BRK und den Ratschlag des Regierungsrates nicht unterstützen kann.

Für die FDP ist es wichtig, dass man den Wettbewerb durchführen kann, dass an diesem Ort ein Neubau erstellt werden kann und besonders wichtig ist es auch, dass gleichwertige Ersatzflächen und nicht nur angemessene Ersatzflächen geschaffen werden, sodass wieder in nächster Umgebung ein Ort geschaffen werden kann, wo sich Familien und andere in einem Grünraum wiederfinden können.

Aus diesem Grund ersuchen wir Sie, dem Antrag der BKK stattzugeben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die Fraktion LDP ist Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Ich möchte jetzt weniger auf das Bauliche eingehen, sondern auf die Bedeutung der Bibliothek für die Universität. Der Sonderbestand der Universitätsbibliothek ist ein Kulturgut, ein Teil unseres kulturellen Erbes. Es ist gesammeltes Wissen, Quelle von Wissen und Identität für das geistige und wissenschaftliche Leben der Universität. Dieses möglichst nahe bei der UB an dieser zentralen Lage zu konzentrieren ist für den wissenschaftlichen Austausch und die effiziente Nutzung von Zentralfunktionen von grosser Wichtigkeit. So kann die UB ihren institutionellen Auftrag zur Beschaffung, Erschliessung, Bereitstellung wie auch zur Vermittlung und Sicherung von Basler Kulturgut und Informationsdienstleistungen für die Basler Öffentlichkeit und zur Unterstützung der akademischen Lehre und Forschung erfüllen.

Das Hauptgebäude der UB wird zu einem dynamischen Lernzentrum mit Lernplätzen. Der Neubau sorgt für optimale Lagerbedingungen und im Sinne des Kulturgüterschutzes für eine sichere Aufbewahrung. Die direkte Anbindung des Neubaus an das Bernoullianum ermöglicht zudem die Präsentation des Sonderbestands im bestehenden Hörsaal, ohne dass ein zusätzlicher Vortragssaal gebaut werden muss. Die räumliche Nähe des Hauptgebäudes, der UB, die übrigens zu einer der grössten Bibliotheken der Schweiz gehört, und des geplanten Neubaus für den Sonderbestand, der um die Sammlung des schweizerischen Wirtschaftsarchivs und der botanischen Sammlungen erweitert werden soll, stellt eine Win-Win-Situation für die Universität, für den wissenschaftlichen Austausch und die wissenschaftlichen Aktivitäten dar. Der Architekturwettbewerb soll die beste Lösung in städtebaulicher, funktionaler, ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht nach allen Kriterien der Nachhaltigkeit ermitteln.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der LDP-Fraktion, dem Antrag der BRK zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die Fraktion die Mitte / EVP ist Andrea Elisabeth Knellwolf.

Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP): Ich kann es kurz machen, auch die Fraktion die Mitte / EVP bittet Sie, dem Antrag der BRK zuzustimmen. Ausschlaggebend für uns ist, dass wir eine Bildungspolitik haben, welche gewisse Rahmenbedingungen vorgibt. Das kann man diskutieren, aber nicht an dieser Stelle und entsprechend sind die Optionen für einen Neubau für eine Erweiterung limitiert. Diese wurden evaluiert und es ist sehr zu bedauern, dass kein weniger grüner Standort gefunden werden konnte. Es tut wirklich sehr weh, dass man dieses kleine Parklein aufgeben muss für einen Neubau. Ich muss aber schon auch Pascal Messerli widersprechen. Es ist kein wahnsinnig schöner, sehr rege genutzter familienfreundlicher Superpark, im Gegenteil, es ist grün. Punkt, Schluss. Es tut trotzdem weh, dass das wegkommt.

Darum finden wir die Lösung, die die BRK ausgearbeitet hat mit dem Varianzverfahren, richtig, es soll über die Bücher gegangen werden, es sollen verschiedene Ideen evaluiert werden, wie man das möglichst schonend und möglichst für den ganzen Bereich gewinnbringend umsetzen kann, dass möglichst allen gedient ist. Wir suchen nach der Eier legenden Wollmilchsau und hoffen, dass es wirklich schlaue Ideen gibt in diesem Varianzverfahren.

In diesem Sinne bitte ich Sie, zuzustimmen und die Daumen zu drücken.



Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Die Hebelschanze, früher auch bekannt als grüne Schanze, ist Teil der Geschichte von Hebels Gedicht z'Basel an mym Rhy. Ich fange jetzt nicht an zu singen, aber ich möchte trotzdem kurz auf eine Strophe dieses Gedichts eingehen, es handelt sich um «s Seilers Redli springt, los, der Vogel singt springt los der Vogel singt, Summervogeli jung und froh, zieh'n de blaue Blume no, alles singt und springt.»

Bei der Hebelschanze im Graben neben der Hebelschanze hat früher ein Seiler seine Seile gemacht, das ist ein Teil von Hebels Gedicht. Das Ganze habe ich nicht über eine KI-Seite gefunden, ich habe im Internet recherchiert, auf der Seite der Hebelstiftung kann man das alles nachlesen.

Ich meine, in der Zeit der Digitalisierung, wo sie sehr viele Recherchen eben über das Internet gemacht werden, bin ich nicht wirklich sicher, ob wir eine Bibliothek erweitern müssen, ob eine Bibliothek in Zukunft mehr Fläche haben sollte. Wir arbeiten ja mit dem Erweiterungsbau für den Sonderbestand, und wir wollen wirklich in Zukunft, wo in vielen anderen Ländern Bibliotheken reduziert werden, weil sie viel weniger Bedürfnisse haben, die Bibliothek erweitern.

Eine Bibliothek wird in Zukunft sicher auch ein Ort sein, wo man sich trifft. Man lernt zusammen und begegnet sich. Es gibt ganz neue Konzepte von Bibliotheken. Aber ob man jetzt wirklich eine Erweiterung machen muss für unserer Bibliothek, das stelle ich wirklich stark in Frage. Der Aspekt dieses grünen kleinen Fleckchens Hebelschanze haben wir schon genug diskutiert. Wir haben das auch im Rahmen der Abstimmung zum Naturhistorischen Museum und Staatsarchiv vor vier Jahren schon gefragt, ob man dort Platz für den Sonderbestand habe. Man hat damals schon gesagt, es ist alternativlos, es gibt keine andere Möglichkeit, man könne es nur dort machen. Ich höre relativ oft in dieser Stadt, dass etwas alternativlos ist, und dann wird das Projekt einfach durchgezwingt. Ich habe alle diese Argumente gehört von Mehrwert. Ich glaube, es gibt wirklich eine bessere Lösung für den Standort und darum unterstütze ich entgegen meiner Fraktion Rückweisung des Geschäfts.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Jo Vergeat. Sie wird angenommen.

Jo Vergeat (GAB): Wissen Sie, dass auch Digital Humanities einen Platz finden sollen in dem neuen Bau? Das wäre ja dann gemäss Interesse der FDP sehr zukunftsfähig.

Daniel Seiler (FDP): Ich kenne ehrlich gesagt nicht alle Details des neuen Baus, aber ich bin grundsätzlich der Meinung, dass eine Bibliothek heute nicht mehr Fläche braucht, sondern eher weniger.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: In der zweiten Runde für den Regierungsrat haben sich angemeldet Regierungsrat Conradin Cramer und Esther Keller. Zuerst spricht Regierungsrat Conradin Cramer.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Regierungsrätin Esther Keller und ich teilen uns das Schlusswort auf, wir versprechen, dass es dadurch aber nicht doppelt so lang wird. Ich erlaube mir ein paar Bemerkungen aus Sicht der Universität. Ich bin etwas erschrocken über die Ausführungen von Pascal Messerli. Zunächst bin ich erschrocken, weil Sie von Verlegungen nach Liestal gesprochen haben. Ich habe eigentlich gedacht, wir hätten diese Diskussion vor einigen Jahren erfolgreich erledigen können, und ich bitte Sie, diese Gerüchte nicht weiter zu verbreiten. Es wird keinen Campus Liestal geben in den nächsten Jahrzehnten, sondern wir planen die juristische und die wissenschaftliche Fakultät auf dem Dreispitz, wie Sie wissen. Das hat herzlich wenig mit dem Sonderbestand der Universität zu tun.

Wir haben in den letzten Jahren den Campus-Gedanken der Universität weiterverfolgt, namentlich auf dem Areal Schellemätteli, wo wir für die Naturwissenschaften einen immensen Campus bauen mit dem Biozentrum, mit der ETH, mit der Nähe zum Universitätsspital, zum UKBB, in der Nähe zur Physik und zur Chemie, im Wissen darum, dass eben durch den Austausch an einem Ort neue Erkenntnisse, neue Beziehungen unter Forschenden und Studierenden entstehen können. Das ist ganz wesentlich für den Erfolg einer Top-Universität, dass sie Leute zusammenbringt und eben nicht jeder im stillen Kämmerlein nur sein Ding macht. Und was uns für die Naturwissenschaften und Naturwissenschaftler lieb und teuer ist, das sollten wir auch den Geisteswissenschaften und Geisteswissenschaftlern ermöglichen.

Selbstverständlich können die alle ins Tram steigen und auf das Velo. Unsere Studierenden und Forschenden sind alle sehr mobil, aber darum geht es nicht. Es geht darum, dass sie zusammen in einem Campus arbeiten können, sich austauschen



können, zusammen Mittag essen. Das ist ganz entscheidend. Und der Petersplatz ist nun einmal das Zentrum für das geistige und wissenschaftliche Leben unserer Universität. Das ist seit etlichen Jahrhunderten so und soll es auch bleiben.

Wenn wir von den Sonderbeständen der Universität reden, dann sprechen wir nicht einfach von einer Bibliothek, die man am besten digitalisieren und verkleinern kann, sondern das sind nichts weniger als unsere Kronjuwelen. Basel ist alles andere als eine Monarchie, aber wenn wir eine wären, dann wären das unsere Kronjuwelen. Das sind die alten Handschriften, das sind die Zeugnisse des frühen Buchdrucks, und der frühe Buchdruck hat Basel zu einem grossen Teil zu dem gemacht, was es heute ist. Es sind gigantische Herbarien von Weltbedeutung, im Ratschlag ist das alles im Detail ausgeführt, eine grosse Masse an Belegen, die einfach auch eine zeitgemässe Aufbewahrung nötig haben und verdienen. Wir müssen Sorge tragen zu unserem kulturellen Erbe und wir wollen es in unserer Stadt behalten. Wir wollen es in der Nähe zur Universitätsbibliothek halten. Das ist schon ein sehr wichtiges Anliegen der Universität, und ich finde, es sollte ein wichtiges Anliegen des kulturellen Basels sein.

Für die Universität entsprechend auch wichtig ist die zeitliche Dimension, dass endlich gelegentlich angefangen werden kann, weil die Sonderbestände im Moment leiden. Sie sind nicht gut, nicht nach modernen Grundsätzen aufbewahrt, also auch hier der Appell seitens Universität. Selbstverständlich darf man alles genau prüfen, nochmals diskutieren, selbstverständlich auch noch einmal mehr den Grossen Rat beschliessen lassen. Wenn möglich sollte es nicht zu Lasten der Zeitachse gehen, denn wir ja müssen hier vorwärts machen, damit wir eine adäquate Aufbewahrung unserer Kronjuwelen, unserer Handschriften und Sonderbestände sicherstellen können.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich bin froh, dass Regierungsrat Conradin Cramer dies noch einmal gut nachweisen konnte. Wir haben uns diesen Entscheid auch nicht leicht gemacht. Es ist uns absolut bewusst, dass der Verlust dieser Grünfläche sehr kontrovers diskutiert werden wird und dennoch sind wir davon überzeugt, auch deshalb, weil wir gute Alternativen schaffen können. Ich möchte noch kurz auf das Votum von Tonja Zürcher eingehen. Sie haben gesagt, dass wir die Grünfläche, den Rasen aufwerten werden. Das ist wirklich nicht alles. Also wir möchten da grossflächig entsiegeln. Es ist nicht die Idee, einfach die bestehende Grünfläche, die kaum genutzt wird, einfach ein bisschen mehr zu bepflanzen oder ein paar Wildblumen darauf zu stellen.

Ich gebe Pascal Messerli Recht, es werden Verkehrsflächen dafür geopfert, aber man muss sagen, dass an dieser Stelle die Verkehrsfläche absolut überdimensioniert ist. Es gibt da zwei Ein- und Ausfahrten mit wenig Verkehr. Da kann man problemlos einen Teil dieser Verkehrsfläche aufheben, neu organisieren und man wird weiterhin die Funktionalität und die Anlieferung in diesem Perimeter sicherstellen können. Wir werden diesen Perimeter grösser denken. Es sind ja nicht nur Architekten, sondern auch Landschaftsarchitekten am Werk, und ich bin überzeugt, dass sie eine gute Lösung finden werden, die dann die Abgrenzung gegenüber der doch starkbefahrenen Strasse machen kann.

Also noch einmal, ich glaube, wir können das Vertrauen haben, dass wir mit diesem grösseren Perimeter eine gute und wirklich hochwertige Lösung finden, die dann auch etwas besser zugänglich ist.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen zwei Zwischenfragen vor. Sie werden angenommen. Die erste Zwischenfrage ist von Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (GAB): Meine Frage richtet sich an an Regierungsrat Conradin Cramer. Ich habe mir noch gewundert, dass das Zeitfaktorenargument bis jetzt nicht gekommen ist, aber weshalb hat man seit der Standortevaluation von 2012 so lange gewartet, um jetzt diesen Entscheid vorzulegen, wenn es zeitlich so dringlich ist?

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Das ist eine gute Frage und selbstverständlich hätte sich die Universität gewünscht, dass wir schon schneller unterwegs gewesen wären. Das heisst aber nicht, dass es jetzt nicht wichtig ist, schnell voranzumachen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die nächste Zwischenfrage ist von Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Herr Regierungsrat, ich habe keine Gerüchte in die Welt gesetzt, ich habe nur gesagt, dass es diskutiert wird. Aber warum ist es so ein grosses Problem, wenn der Bestand beispielsweise zehn Minuten von der



Unibibliothek entfernt ist und alle anderen Fakultäten ja ohnehin breit in der Stadt verteilt sind. Ich verstehe diese Kleinräumigkeit nicht in diesem Bereich.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich werde Ihnen mein Votum schicken, sobald das Wortprotokoll vorliegt. Ich glaube, ich habe das im Detail ausgeführt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Kommission hat das Wort Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Ich will nur noch kurz auch für diejenigen, die den Bericht nicht genau gelesen haben, noch einmal zu Protokoll geben, dass Sie jetzt mit diesem Entscheid einfach Geld bewilligen, damit ein Varianzverfahren gemacht wird mit einem weiteren Betrachtungsperimeter, der eben Ihre Kritiken auch aufnehmen kann und eine bessere eine bessere Lösung vorstellen kann. Danach gibt es noch zwei Mal die Möglichkeit, dieses Thema in der BKK und im Grossen Rat zu behandeln.

Ich gehe davon aus, dass wir die Zeit im Auge behalten müssen und mit einer Rückweisung besteht dann die Gefahr, dass man noch viel länger hat, als jetzt über diesen Weg zu gehen und im Notfall immer noch die Reisleine ziehen zu können.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung an den Regierungsrat wurde von Tonja Zürcher beantragt. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Abstimmung über die Rückweisung an den Regierungsrat

Wer den Bericht zurückweisen will, stimmt JA. Wer nicht zurückweisen will stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung 23 Ja, 64 Nein, 4 Enthaltungen.

[Abstimmung # 0001929, 08.11.23 11:40:38]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 9 des Berichts)

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 15 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 0001931, 08.11.23 11:41:27]

Der Grosse Rat beschliesst



Für die Durchführung einer Planerevaluation (Wettbewerb) für das Projekt Neubau Magazin Sonderbestand Universitätsbibliothek Hebelschanze und Erweiterung und Instandsetzung Bernoullianum werden zu Lasten der Planungspauschale des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 1'400'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 52 Ja-Stimmen bei 15 Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen.

10. Petition P464 "Für eine sichere Veloroute auf dem Luzernerring", Bericht der PetKo

[08.11.23 11:41:39, 23.5225.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen.

Christian C. Moesch (FDP): Ich freue mich, Ihnen heute wiederum zwei Geschäfte präsentieren zu dürfen, welche Petitionskommission in den vergangenen Monaten bearbeiten durfte.

Zur Petition 464 für eine sichere Veloroute auf dem Luzernerring: Bei dieser Petition ist die Kommission seit der Behandlung und der erstmaligen Beschlussfassung des Geschäfts von neuen Begebenheiten eingeholt oder quasi überholt worden. Ich komme am Schluss der Berichterstattung dazu, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem zwischenzeitlich revidierten Entscheid der Kommission.

Zum Inhalt der Petition: Seit Jahren fordert pro Velo beider Basel eine sichere Veloverbindung am Luzernerring. Am 13. April 2021 ereignete sich dort ein tödlicher Unfall, bei welchem ein Lastwagen eine Velofahrerin auf der Höhe der Burgfelderstrasse erfasste und diese tödlich verletzte. Die Velofahrerin war auf einer offiziellen Veloroute unterwegs. Am Unfallort fehlt ein Velostreifen genau dort, wo zwei Autofahrspuren auf eine Spur reduziert werden. Diese stellt für Velofahrende eine tödliche Gefahr dar, worauf pro Velo bereits seit Jahren hinweist.

Doch auch zwei Jahre nach dem tödlichen Unfall wurde die Gefahrenstelle nicht behoben. Ein von der Verwaltung im Auftrag gegebenes Gutachten belegt, dass die Umwandlung eine Autospur in eine gemischte Velo- und Busspur die sicherste Lösung ist, wobei es während gewisser Stunden einen Rückstau für den Autoverkehr geben könnte. Die Unterzeichnen verlangten vom Grossen Rat und vom Regierungsrat, die Sicherheit von Velofahrenden höher zu Gewichten als die Vermeidung von eventuellem temporären Autorückstaus. Dazu hat die Petentschaft diverse Massnahmen vorgeschlagen.

Das nationale Velo-Gesetz verlangt zudem, dass Velorouten frei und sicher mit dem Velo befahren werden können. Das kantonale Umweltschutzgesetz hält fest, dass umweltfreundliche Verkehrsmittel zu bevorzugen sind und Verkehrsteilnehmende vor Gefährdungen geschützt werden sollen.

Zum Anliegen der Präsidentschaft: Im Teilrichtplan Velo des Kantons Baselstadt ist die Achse, Wasgenring-Luzernerring als Velopendlerroute deklariert. Jeder fehlen im Bereich des Knotens Luzernerring Burgfelderstrasse allerdings durchgängige Velomassnahmen. In Fahrtrichtung Kannenfeld/St. Johann sind vor dem Knoten drei Spuren für den motorisierten Individualverkehr markiert, daneben befindet sich ein Velostreifen- Der Velostreifen wird nach dem Knoten allerdings nicht fortgeführt. Nach der dortigen Bushaltestelle Felix Platter-Spital reduziert sich die Zahl der MIV-spuren überdies von zwei auf noch eine, erst danach ist wieder ein Velostreifen markiert. Für Velofahrende handelt es sich um eine Gefahrenstelle.

Im April 2021 ist es auf der Höhe der Spurreduktion, wie bereits erwähnt, zu diesem tragischen Unfall mit Todesfolge gekommen. Die Petition fordert auf dem Luzernerring durchgehende Velomassnahmen zwischen der Hegenheimerstrasse und der Flughafenstrasse. Ermöglicht werden soll dies mittels Reduktion der Zahl der Fahrspuren für den MIV bei der Kreuzung Burgfelderstrasse. Vor dem Knoten soll die rechte Spur dem Velo- und Busverkehr sowie dem nach rechts abbiegenden MIV vorbehalten bleiben. Für den geradeaus, über den Knoten verkehrenden MIV stünde nur noch die mittlere der drei Spuren zur Verfügung. Darüber hinaus fordert die Petition einen vorgezogenen Haltebalken für Velos vor der Lichtsignalanlage und Ausstellflächen in der Burgfelderstrasse auf beiden Seiten des Luzernerrings.

Ich erlaube mir an dieser Stelle nun eine kurze zeitliche Einordnung. Der Grosse Rat hat die Petition 464 Für eine sichere Veloroute auf dem Luzernerring an seiner Sitzung vom 10. Mai der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung



überwiesen. Die Kommission hat die vorliegende Petition anlässlich einer Sitzung am 21. August dieses Jahres behandelt und sowohl die Petentschaft wie auch die Vertreter der Verwaltung zu einem Hearing eingeladen. Zu diesem Zeitpunkt lief bereits die Evaluation über die neue Verkehrsführung, welche der Kanton initiiert hat und die im April 2023 gestartet wurde. Dabei wurde grundsätzlich die auch von der Petentschaft vorgeschlagene neue Verkehrsführungsmöglichkeit berücksichtigt. Die Petentschaft zeigte sich daher anlässlich des Austausches auch sehr zufrieden, insbesondere mit der Spurumwidmung vor dem Lichtsignal, wies jedoch auch auf die Problematik hin, dass nach dem Knoten auf einer Länge von rund 30 Metern aber noch ein durchgehender Velostreifen fehle.

Um die Forderung der Petition zu erfüllen, müssten überdies ein vorgezogener Haltebalken und Aufstellflächen auf beiden Seiten der Burgfeldstrasse realisiert werden. Die mit der geänderten Verkehrsführung geschaffene Situation sei aber für Velofahrende bereits deutlich angenehmer und weniger gefährlich. Würden sie zum Definitivum, wäre die wichtigste Forderung der Petition erfüllt.

Zur Haltung seitens der beiden Departemente: Wasgenring und Luzernerring sind gemäss Auskunft der Vertreter der Verwaltung nach der Eröffnung der Nordtangente umgestaltet worden. Damit war das Ziel verbunden, die Achse für den Velo- und Fussverkehr zu verbessern, die Wohnlichkeit zu erhöhen und mehr Grünflächen zu schaffen. Aufgrund von Widerstand gegen das Projekt – es wurde in einer Volksabstimmung im Jahr 2009 nur knapp angenommen – hat man aber versucht, die Kapazität der Strasse möglichst zu erhalten. Während die meisten Projektziele aus fachlicher Sicht erreicht worden sind, wurde bereits kurz nach der Eröffnung der erneuten Strasse festgestellt, dass der in der vorliegenden Petition thematisierte Knoten Luzernring/Burgfelderstrasse für die Velofahrenden unbefriedigend ist. Vor der Kreuzung gibt es ein Linksabbiege- und zwei Geradeausspuren, für den MIV und einen Velostreifen, auf dem Knoten noch zwei Spuren und keinen Velostreifen, danach aus Platzgründen nur noch eine Fahrspur, ebenfalls ohne Velostreifen. Die Abteilung Verkehrssicherheit der Kantonspolizei würde diese Gestaltung gemäss eigenen Angaben heute nicht mehr zulassen. Sie geht mit der Petentschaft einig, dass es sich um eine für die Velofahrenden gefährliche Situation handelt, die zwingend verbessert werden muss.

Ende Mai und Ende Juni 2023 wurde analysiert, wie sich das Verkehrsaufkommen wo verändert hat, wie sich das auf die Sicherheit auswirkte und ob sich die Fahrzeiten des ÖV verlängern. Die Erkenntnisse der ersten drei Monate liessen sich gemäss den Vertretern der Verwaltung wie folgt zusammenfassen: Während die Rückstaus weniger stark zugenommen haben als vermutet, lagen sie in der Belfortstrasse und im Hegenheimermattweg deutlich über der Erwartung. Mehr Verkehr zu verzeichnen ist auch in der Burgfelderstrasse und auf dem Spalenring, in diversen Quartierstrassen und vermutlich auch in Allschwil Dorf. Der Kreisel Wasgenring ist seit dem Start des Versuchs an mehreren Stunden pro Tag zugestaut, was es schwierig macht, sich dort in den Verkehrsfluss einzufügen. Im Kreisel sind neue Risikosituationen geschaffen worden, unter anderem für Velofahrende. In der Hegenheimerstrasse, ebenfalls eine offizielle Veloroute, überholten Velofahrer die im Stau stehenden Autos vermehrt links und weichten auf das Trottoir aus. Auch dies führt zu neuen Gefahren. Mehrere Buslinien oder auch die Traminie 3 weisen längere Fahrzeiten auf. Einzig die Linie 36 profitiert von der Spurumwidmung.

Gemäss der zweiten Erhebung hat der Verkehr in insbesondere in der Strassburgerallee um 66 Prozent oder 1'300 Fahrzeuge pro Tag zugenommen. Dabei handelt es sich um eine unerwünschte Entwicklung, befinden sich dort doch ein Schulaus und mehrere Kindergärten. Zudem handelt es sich auch bei der Strassburgerallee um eine wichtige Veloverbindung. Insbesondere die letzte Feststellung der Verkehrsuntersuchung hat am Ende dazu geführt, dass der Verkehrsversuch nun vorzeitig abgebrochen wurde. Sie haben dies wahrscheinlich auch in den vergangenen Wochen den Medien entnehmen können.

Feststellungen und Erwägungen der Petitionskommission: Die Petitionskommission stellt zum einen fest, dass der Knoten Luzernerring/Burgfelderstrasse eine Gefahrenstelle für Velofahrerinnen und Velofahrer ist, zum anderen, dass die im April 2023 vorgenommene Spurumwidmung allein keine zufriedenstellende Variante ist. Der von der Petentschaft eingebrachte Vorschlag ist zwar umsetzbar, löst aber lediglich das lokale Problem und führt daneben zu negativen Auswirkungen an anderen Stellen und auf andere Verkehrsteilnehmende.

Mit Befriedigung zur Kenntnis nimmt die Petitionskommission, dass die Verwaltung nach einem absehbaren Abbruch des Versuchs nicht zum bisherigen Zustand zurückkehren will. Eine bereits eingesetzte Arbeitsgruppe suchte nach Anschlusslösung. Konkrete Aussagen dazu waren am Hearing allerdings aus nachvollziehbaren Gründen keine gemacht worden. Gemäss Medienmitteilung vom 25. April 2023 sollte der Verkehrsversuch ein Jahr dauern, allerdings vorzeitig abgebrochen werden, wenn Rückstaus anderenorts zu gefährlichen Situationen führen oder neue Spurteilungen uu starker Verspätung beim ÖV führt.

Die Vertreter der Verwaltung haben den Versuch zwar am Hearing als de facto gescheitert, bezeichnet aber keine Aussage über einen möglichen vorzeitigen Abbruch gemacht. Das war damals. Aufgrund der Befristung auf maximal ein Jahr müsste spätestens Ende April 2024 eine Anschlusslösung vorliegen. In der Zwischenzeit ist nun, ich habe es vorhin bereits erwähnt, seitens der Verwaltung der Entscheid gefallen, den Versuch effektiv vorzeitig zu beenden. Es wurde insbesondere festgestellt, dass der Ausweichverkehr durch die Strassburgerallee und vorbei am Primarschulhaus Isaac Iselin massiv zugenommen hat.



Ursprünglich beantragt ihn die Kommission, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen, damit dieser im April oder Mai 2024 über das weitere Vorgehen berichten kann. Mit dem Abbruch des Versuchs und der Implementierung einer Übergangslösung ist die Petitionskommission nun aber auf ihren ursprünglichen Entschluss zurückgekommen. Denn es erscheint angesichts der neuen Situation nicht mehr zielführend, die Petition zur Stellungnahme zu überweisen. Vielmehr ist die Kommission nachträglich und einstimmig zum Entscheid gelangt, dieses Geschäft zwar nicht abzuschreiben, dafür ist und bleibt es zu wichtig, aber mit den durch die Petitionskommission aufgeworfenen Fragen an den Regierungsrat weiterzugeben.

Antrag: Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat somit einstimmig, die Petition für eine sichere Veloroute auf dem Luzernerring dem Regierungsrat zur abschliessend Behandlung zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Besten Dank. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt als der neu gestellte Antrag der Petitionskommission.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

11. Petition P465 "Tempo 30 für die Neuweilerstrasse", Bericht der PetKo

[08.11.23 11:54:41, 23.5335.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Petitionskommission hat das Wort Christian Moesch.

Christian C. Moesch (FDP): Zum Inhalt der Petition: In der Neuweilerstrasse überschreiten die Lärmwerte des Strassenverkehrs tagsüber mit 56 Dezibel und nachts mit 55 Dezibel regelmässig die Grenzwerte in Wohngebieten. Doch die Lärmobergrenze in Wohngebieten liegt mit 50 Dezibel am Tag und 40 Dezibel in der Nacht um bis zu 15 Dezibel tiefer. Die letzte Verkehrszählung fand gemäss dem Angaben des BVD von 2016 bis 2017 statt und weist einen mittleren Tagesverkehrswert von rund 400 Fahrzeugen pro Stunde aus. Leider verfügt die Neuweilerstrasse zwischen Neuweilerplatz und Allschwil Grenze noch immer über keinen Flüsterbelag, der den Strassenlärm um 6 bis 8 Dezibel reduzieren könnte, was in der Folge die gefühlte Lärmbelastung deutlich wahrnehmbar verringern würde. Zusätzlich sind die Anwohnerinnen und Anwohner im ganzen Neubad-Quartier neben der Erschütterung der immer schwerer werdenden Tramzüge auch von morgens um 6 Uhr bis um 23 Uhr nachts oft auch darüber hinaus mit Fluglärm belastet. Die Lärmspitzenwerte im Neubad liegen oft über 70 Dezibel. Aus diesen Gründen fordert die Petentschaft, ein Tempo 30 Zone im Perimeter zwischen Neuweilerplatz und der Kantonsgrenze.

Zum Vorgehen: Der Grosse Rat hat die Petition 465 an seiner Sitzung vom 28 Juni der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Die Kommission hörte sich am 4. September 2023 im Rahmen eines Hearings eine Vertreterin/einen Vertreter der Petentschaft und aus dem Amt für Mobilität den stellvertretenden Abteilungsleiter Verkehrstechnik und einen Projektleiter Verkehrsnetz an.

Zum Anliegen der Petentschaft: Die Petentschaft wünscht sich auf der Neuweilerstrasse eine Reduktion der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h. Damit soll zum einen der Verkehrslärm reduziert und zum anderen die Sicherheit für die zu Fuss Gehenden und Velofahrenden verbessert werden. Die Vertreterin der Petentschaft hat die Neuweilerstrasse am Hearing mit der Petitionskommission als nervöse Strasse bezeichnet, denn Verkehrsaufkommen, Autos, Tram, Velos, sei hoch, gleichzeitig befinden sich viele Wohnhäuser und diverse für das Quartier wichtige Dienstleistungen und Gastronomiebetriebe an der Strasse. In den Hauptverkehrszeiten stauet sich der Verkehr aufgrund der vielen Pendlerinnen und Pendler aus Allschwil und Elsass regelmässig, am Morgen stadteinwärts, am Abend stadtauswärts. In den Tageszeiten ohne Rückstaus würden hingegen viele Autos aus dem Gewerbegebiet Allschwil mit unveränderter Geschwindigkeit in die Neuweilerstrasse und über den Neuweilerplatz stadteinwärts fahren. Einige bögen sogar mit hoher Geschwindigkeit in Querstrassen ein, in denen Tempo 30 gilt. Aufgrund der Fahrgeschwindigkeit sei das Queren der Neuweilerstrasse an den Fussgängerstreifen schwierig und gefährlich. Viele Autofahrende würden an diesen nicht anhalten. Die Eltern müssten deshalb ihre Kinder in den Kindergarten oder in die Schule bringen. Eine Herausforderung sei das Queren der Strasse auch für mobilitätseingeschränkte und ältere Person. Dass die Neuweilerstrasse auch bei Tempo 30 eine Pendlerstrecke bliebe, ist den Petentinnen und Petenten bewusst. Sie weisen aber darauf hin, dass es sich bei ihrer Strasse nicht nur um eine Pendlerroute, sondern auch um eine Strasse handelt, an der gewohnt wird. Das Argument, der Verkehr müsse am Abend in Richtung Allschwil und Elsass abfliessen und deshalb mit 50 km/h gefahren werden können, bezeichnet die Petentschaft als



nicht stichhaltig, könne doch gerade in dieser Zeit aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens sowieso nicht zu schnell gefahren werden. Hingewiesen hat die Vertretung der Petentschaft schliesslich darauf, dass die Neuweilerstrasse über keinen Lärm mindernden Belag, sogenannten Flüsterbelag, verfügt. Der Strassenlärm, der Fluglärm und die Erschütterung des Trams führten in der Kombination dazu, dass Anwohnende Tag und Nacht ein gewisser Lärmpegel ausgesetzt sind. Welche Massnahmen zur Reduktion des Lärms ergriffen werden, ist für die Petentschaft zweitrangig, wichtig ist, dass die Lärmbelastung so rasch wie möglich auf ein erträgliches und die Grenzwerte einhaltendes Mass reduziert wird.

Zur Haltung des Bau und Verkehrsdepartements: Die beiden Vertreter des Bau und Verkehrsdepartements haben bestätigt, dass die gesetzlichen Lärmwerte an der Neuweilerstrasse überschritten werden. Die Strassenbelastung lässt sich grundsätzlich sowohl mit einer Temporeduktion als auch mit lärmminderndem Belag reduzieren. An der Neuweilerstrasse könnte der für den Tag geltende Grenzwert mit einem lärmmindernden Belag unter Beibehaltung von Tempo 50 eingehalten werden, der für die Nacht geltende Grenzwert nur mit einem lärmmindernden Belag und Tempo 30. Unfallschwerpunkte gibt es an der Neuweilerstrasse gemäss Kantonspolizei keine. Unbestritten ist, dass Unfälle mit Beteiligung von Autos bei tieferer Geschwindigkeit in aller Regel weniger gravierend sind. Kaum reduziert würde mit Tempo 30 die Verkehrsmenge. Eine Verlagerung in umliegende Quartierstrasse wäre nicht erwünscht.

Die beiden Anliegen der Petition, mehr Sicherheit und weniger Lärm, werden gemäss den Vertretern der Verwaltung derzeit auf übergeordneter Ebene in zwei Projekten bearbeitet. Die dem Regierungsrat vom Grossen Rat überwiesene Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in der Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung § 30 verlangt, grundsätzlich auf dem ganzen Kantonsgebiet Tempo 30 zu signalisieren. Basierend auf dem Ausgabenbericht betreffend Planungskosten für die Strassenlärmsanierung in der Stadt Basel und auf Kantonsstrassen in den beiden Einwohnergemeinden werden für etwa 75 Strassen mit übermässiger Lärmbelastung Massnahmen evaluiert. Ziel ist es, dass die Lärmgrenzwerte nicht mehr überschritten werden. Die Neuweilerstrasse ist sowohl im Paket Integral Tempo 30 als auch im Paket Strassenlärmsanierung enthalten. Längerfristig zu einer Verkehrsreduktion führen könnten in der Neubaustrasse die Verlängerung der Tramlinie 8 nach Allschwil und Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs zwischen der Kantonsgrenze und dem Neuweilerplatz. Die Strassennetzhierarchie unterscheidet zwischen verkehrsorientierten und nichtverkehrsorientierten Strassen. Sie wird im Rahmen der Bearbeitung der erwähnten Motion überarbeitet. Gemäss der aktuell geltenden Hierarchie gehört die Neuweilerstrasse zu den verkehrsorientierten Strassen. Die mögliche Begründung für Tempo 30 auf so qualifizierten Strassen sind im Strassenverkehrsgesetz des Bundes festgehalten. Bei örtlichen Verkehrsanordnungen ist jeweils die Massnahme mit den geringsten Einschränkungen zu wählen. Um auf einer verkehrsorientierten Strasse Tempo 30 einzuführen, muss deshalb in ein Verkehrsgutachten nachgewiesen werden, dass es keine alternative Massnahme mit geringeren Einschränkungen gibt. Bei einer Prüfung zur Einführung von Tempo 30 in der Neuweilerstrasse wäre der Strassenlärm, die möglichen Verlagerungseffekte auf umliegende Strassen und die Auswirkungen auf den ÖV die Hauptthemen. Für die Neuweilerstrasse ist im Rahmen der im Sommer 2024 anstehenden Beantwortung der Motion eine Grobprüfung für durchgehend Tempo 30 vorgesehen. Sie ist auch eine der 75 Strassen, bei denen im Rahmen der Strassenlärmsanierung Massnahmen evaluiert werden. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat voraussichtlich anfangs 2025 einen Ratschlag zur Finanzierung dieser Massnahmen unterbreiten.

Erwägungen der Petitionskommission: Die Petitionskommission kann den Wunsch der Petentschaft nach Tempo 30 in der Neuweilerstrasse nachvollziehen. Die mit dem Strassenverkehr verbundenen Emissionen beeinträchtigen die Wohn- und Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner ohne Zweifel. Die Kommission stellt fest, dass in der Verwaltung derzeit an zwei Projekten gearbeitet wird, die zu einer Reduktion des Strassenlärms und zur Einführung von Tempo 30 auf weiteren auch verkehrsorientierten Strassen führen werden. Welche konkreten Massnahmen in der Neuweilerstrasse umgesetzt und ob die Forderung der Petition damit erfüllt werden, ist derzeit noch offen. Da die Lärmgrenzwerte überschritten werden, ist allerdings ausgeschlossen, dass der Status Quo bestehen bleibt.

Die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen, empfände die Petitionskommission angesichts der Ausgangslage trotz Sympathie für die darin formulierten Anliegen als nicht sinnvoll, denn der Regierungsrat muss sich im Rahmen der vorher erwähnten Motion Raphael Fuhrer und Konsorten ohnehin damit befassen. Darüber hinaus Zusatzaufträge für einzelne Strassen zu erteilen, ist aus Sicht der Petitionskommission nicht nötig. Ein falsches Signal wäre es aufgrund der heutigen Situation aber auch, die Petition als erledigt zu erklären. Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat deshalb einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung im Rahmen der Motion Raphael Fuhrer und Konsorten zu überweisen.

Zur Prüfung mitgeben möchte die Kommission der Verwaltung die Idee, die Neuweilerstrasse allenfalls auch kurzfristig mittels Markierung weiterer Fussgängerstreifen zu entschleunigen. Je geringer der Abstand zwischen Fussgängerstreifen ist, desto weniger lässt sich ein Fahrzeug beschleunigen.

Antrag: Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 12 zu 0 Stimmen, die Petition Tempo 30 für die Neuweilerstrasse an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung im Rahmen der Motion Raphael Fuhrer und Konsorten zu überweisen.



Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Erster Fraktionssprecher für die FDP ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Die Petition und die Situation der Strasse zeigen es, Eingriffe in Hauptverkehrsachsen oder Ringstrassen sind eben nicht ganz so einfach, wie man manchmal meint. Sie führen zu Behinderung, Ausweichverkehr und Unzufriedenheit vieler. Anfang 2022 wurden die Parkplätze der Neuweilerstrasse aufgehoben aus Sicherheitsaspekten für die Velofahrer. Jetzt beklagt man sich darüber, dass die wilden Autofahrer sich nicht an Verkehrsregeln halten. Belege dafür sieht man keine, Unfallschwerpunkte gibt es auch nicht. Es wird auch noch erwähnt in der Petition, dass die schwerer werdende Tramzüge zu Erschütterungen führen. Die Tramzüge sind also offensichtlich auch ein Problem.

Ich gehe jetzt nicht auf die weiteren Details ein. Ich frage mich nur am Schluss, wenn die Petentschaft sich auch über die Erschütterung der Trams beklagt hat, ob dann wirklich die Empfehlung der Petitionskommission, die Behandlung im Rahmen der Motion betreffend integraler Signalisation und Tempo 30 und Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs wirklich dem entspricht, was die Petentschaft sich wünscht. Die FDP ist für Abschreiben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen. Daniel Seiler beantragt, sie als erledigt zu erklären. Wir stimmen ab.

Abstimmung

JA heisst an RR zur abschliessenden Behandlung, NEIN heisst die Petition ist Erledigt.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 7 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0001934, 08.11.23 12:06:38]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Petition zur abschliessenden Behandlung dem Regierungsrat zu überweisen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie sind dem Antrag der Petitionskommission gefolgt mit 68 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen.

Schluss der 35. Sitzung

12:06 Uhr